





Wohn- Dynamitfabrik Wahn vor dem Schlichtungsausschuss 148
Fellen u. Guilleaume, Lohnbewegung 84, 188
Generalversammlung 187
Pausangitation 5, 28, 104
Jaeger u. Frieblinghaus, Lohnbewegung 84
Jahresbericht 36
Koll u. Spitz, Lohnbewegung 188
Konferenz der Arbeiterausschüsse der chem. Industrie 156
Kunstlederfabrik, Lohnbewegung 188
Lohnbeitrag 196
Mehr Krankengeld 144
Mehr Schutz den Munitionsarbeitern 106
Militärbesätze gegen Koalitionsrecht 182
Mißbrauch des Hilfsdienstgesetzes 101
Munitionsarbeiter, Lohnfrage 76, 84
Nahkampfmitteldepot, Lohnbewegung 140
Notenwerke, Lohnbewegung 188
Notische der Munitionsarbeiter 128
Pagenstecher, Lohnbewegung 84
Papierfabrik Steinbach u. Co., Geschäftsergebnisse 191
Pulverfabrik Schlebusch, Geschäftsergebnisse 102
Pulverfabrik Schlebusch, Lohnbewegung 96
Pulverfabrik Troisdorf, Explosionen 74, 87, 130
Lohnbewegung 84, 88, 140
Mißstände 107, 128
Rüstungsmarken 92
34 Lote 155
Kasquin, Aktienkurse 26
Rheinisch-Westfälische Sprengstoff-A.-G., Geschäftsergebnisse 102
Sprengstoff-A.-G. „Carbonit“, Geschäftsergebnisse 102
Sieder u. Kunz, Lohnbewegung 84, 188
The-Nadium-Kalber, Lohnbewegung 84
Train u. Helmers vor dem Schlichtungsausschuss 148, 188
Verein Ultramarinfabriken, Aktienkurse 26
Verkürzung der Arbeitszeit in der chem. Industrie 171, 188
Vossler u. Grüneberg, Lohnbewegung 72, 116, 140
Wegelin, Aktienkurse 26
Wegelin, Geschäftsergebnisse 196
Wildermaunwerke, Lohnbewegung 180, 188
Zahlstellenleiterkonferenz 15
Königsberg: Königsberger Zellstofffabrik, Aktienkurse 19
Königsberger Zellstofffabrik, A.-G., Geschäftsergebnisse 199
Königsberger Zellstofffabrik, Kriegsanleihe Nordd. Zellulosefabrik, Aktienkurse 19
Nordd. Zellulosefabrik, Geschäftsergebnisse 199
Konsum-Industrie: Aufseherin aus besserem Stande 111
Konstanz: Holzverarbeitungsindustrie, Aktienkurse 26
Konsumvereine siehe Genossenschaften
Köslin: Papierfabrik Köslin, Geschäftsergebnisse 7, 80
Koswig: West-Anhalt. Sprengstoff-A.-G., Geschäftsergebnisse 102
Krankenkassen: Für Erhöhung der Einkommensgrenze 88
Köln, mehr Krankengeld 144
Kriegswirkung 75
Ortskrankentag 156
Wiederbeitritt entlassener Krieger 88
Krappitz: Gräßlich-Hendelische Papierfabrik, Geschäftsergebnisse 191
Papierfabrik Krappitz, Geschäftsergebnisse 191
Kriegs-: Eine Millionenstiftung 2
Weiler ter Meer, Geschäftsergebnisse 94
Krieg: Anwesen für Kriegsbeschädigte 112
Begrüßungspflicht und Kleiderluxus 52
Drei Kriegsjahre 149
Drei Jahre Weltkrieg 121
Erde? 204
Entente-Kriegsziele 12
Für den Frieden 68
Kammerbriefe 76, 96
Invalidentät bei Lazarettspflege 51
Kommt der Friede? 5
Kriegsamt, Schicksal Stellung 8
Kriegsvereine 58, 61, 74, 78, 82, 86, 89, 90, 94, 97, 111, 134
Merkblatt für Kopfschädigte 188
Munitionsverbrauch 52
Wer darf in der Front verwendet werden? 148
Wider die Nuznießer 144
Kriegsbeschädigte: Gelbe Bettäter 196
Massenpetition an den Reichstag 160
Preisausschreiben für Kleiderverächler 200
Kriegsrenten, Wirkung auf den Arbeitslohn 105
Kunsthüter siehe Margarine
Kunsthüte: Geschäftsergebnisse 75
Kunsthüte: Beitragserhöhung 184
Jahresbericht 99
Kupperberg: Dynamitfabrik Dpladen, Lohnbewegung 92, 132
Generalversammlung 184
Klein. Sprengstofffabrik, Allgemeines 132
Kürbis, Gewerkschaftspropaganda 9, 43

L

Landarbeiter: Konferenz der Landarbeiterverbände 115
So war's nicht gemeint 34
Landwirtschaft: Lohn und Profit 1
Lauenburg: Dynamit-A.-G., Geschäftsergebnisse 102
Tarifvertrag für die Rindholzarbeiter 92
Lebensmittelmarkt: Arbeiter-Kontroll-Ausschüsse 161
Ernährungslosten nach Calver 104
Gewerkschaften und Lebensmittelfrage 37
Lebensmittelverteilung unter Mitwirkung der Arbeiter 161
Nach dem Kriege 20
Lednarbeiter: Beitragserhöhung 184
Jahresbericht 144
Leer: Strohpapierfabriken Salbach, Geschäftsergebnisse 199
Legen-Gompers, Friedensbemühungen 36
Lehlinge: Rechte und Pflichten 54
Leipzig: Blumenarbeiterinnen, Leunungszulage 40
Chrompapierfabrik Sarazin, Leunungszulage 40
Chrompapierfabrik Rajort, Leunungszulage 40
Farbenfabrik Berger u. Wirt, Leunungszulage 40

Leipzig: Frey Schulz jun., Leunungszulage 40
Gewerkschaftskartell, Spaltung 163, 197
Wiedervereinigung 192
Jahresbericht 40
Kohlenäure-A.-G. Modau, Leunungszulage 40
Konservenfabrik Knip u. Gert, Leunungszulage 40
Kunsthütefabriken, Leunungszulage 40
Käsemanufaktur Gebr. Weisner, Leunungszulage 40
Mitteldeutsche Seifenfabrik, Leunungszulage 40
Nährmittelwerke Jint, Leunungszulage 40
Leberlufen: Die Beschreiber 198
Eine Millionenstiftung 2
Farbenfabrik Aktienkurse 26
Jahresbericht, Munitionsarbeiter gesucht 124
Linoleum: Geschäftsergebnisse 84
Literatur: Arbeiterklassen in polnischen Gürtelverten 108
Bernstein, Dokumente zum Weltkrieg 8, 104
David, Wer trägt die Schuld am Kriege 152
Die große russische Revolution 188
Kruppscher Kleinwohnungsbau 200
Lohnbuch zu Steuerzwecken 8
Mir oder mich? 108
Monopolfrage und Arbeiterklasse 64
Nikolaus II. und das Ende der Romanows 180
Kerner, Marxismus, Krieg und Internationale 156
Soziald. Gewerkschaftsbücherei 156
Sozialistische Monatshefte 200
Eben Hedim, Bagdad-Babylon-Minire 188
Taschenatlas aller Kriegsschauplätze 64
Um Deutschlands Zukunft 120
Winnig, Die deutschen Gewerkschaften im Krieg 104
Wohnungsweisen bei Krupp 200
Lohnbewegungen: Amtlicher Bericht für 1916 139
Bericht der Generalkommission für 1915 41
Löhne: Abbau der Kriegslöhne 14
Nützliche im Köliner Artilleriedepot 160
Kriegsgegenstände gegen gewerkschaftliche Verhinderung 101
Arbeitskräfte bei hohem Lohn gesucht 151
Der Lohn reicht nicht aus 129
Die Wladischen an der Saale 143
Die Nachseite 198
Eine bezeichnende Frage 143
Kriegsministerium für ausreichende Löhne 107
Lohnhöhe und Gesundheit der Giftarbeiter 126
Margarine-Industrie 127
Mindestlöhne im Papierergewerbe 127
Mindestlöhne sind unpraktisch 187
Niedrige Löhne und Erzeugungskosten 175
Offenheiten eines Ziegeleibesigers 134
Profit und Lohn 1
Regierung für höheren Lohn 61
Reichszulage zum Lohn oder zum Unternehmergewinn? 87
Reklamierentelohnung 92
Sächsishe Landwirte gegen hohe Löhne 136
Scharfmacherpläne 133
Schmerindustrie gegen hohe Löhne 200
Staatliche Zuschüsse 67
Steigerung der L. während des Krieges 149
Unberechtigte Lohnforderungen 133
Verständiger in Leberlufen 198
Wirkung der Kriegsrenten 105
Lohnbeiträge: 20, 36, 44, 52, 80, 84, 100, 104, 120, 132, 140, 144, 148, 152, 156, 164, 172, 180, 184, 188, 196
Lübbecke: Arbeitskräfte bei hohem Lohn gesucht 151
Bremer Papierfabrik, Geschäftsergebnisse 191
tödlicher Unfall 20
Ein treuer Kampfgenosse der Unternehmer 199
Ludwigshafen-Anilin, Aktienkurse 26
Arbeiterausschüsse wählen und Gelbe 94
Eine Millionenstiftung 2
Ein 500-Millionengeldent 190
Erwerbung einer Zuderfabrik 138
Erwerbung von Braunkohlen-Bergw. 2
Explosion beim Schußbohren 88
Explosion eines Kessels, 10 Lote 155
Gelbe, Jahresbericht 148
Geschäftsergebnisse 90, 95
Kriegswirkung auf die Krankenkasse 75
Lohnbewegungen 164
Gutini, Lohnbewegung 164
Günzweig u. Hartmann, Arbeiterausschüsse wählen und Gelbe 94
Günzweig u. Hartmann, Lohnbewegungen 164
Hals. Preßhefenfabrik, Lohnbewegungen 96, 164
Kreiser u. Schwandner, Lohnbewegungen 164
Krischig, Lohnbewegungen 164
Zahlstellenleiterkonferenz 7
Zuderfabrik Frankenthal, Geschäftsergebnisse 200
Pumpenfabrikerien: Mißstände 91
Lüneburg: Tapetenfabrik Penjeler, Geschäftsergebnisse 7
Wittbeide: Sprengstoffgesellschaft „Kosmos“, Geschäftsergebnisse 103
Magdeburg: Chem. Fabrik Duden, Aktienkurse 26
Steingutfabrik Gortens, Jägerat 100
Wohnungen aus dem Fe.de 14
Rauig: Chemische Werke Albert, Aktienkurse 26
Eine Millionenstiftung 2
Rolle u. Co., Geschäftsergebnisse 94
Seifenfabrik Hochgandl u. Amt, Lohnbewegung 124, 164
Zellulosefabrik, Aktienkurse 19
Geschäftsergebnisse 191
Raker: Gemeinschaftsarbeit der Arbeiter- und der Unternehmerorganisation 35
Jahresbericht 92
Rannheim: Papyrus, 5000 Mk. Belohnung 92
Geschäftsergebnisse 191
Kriegsanleihe 87
Verein Chemischer Fabriken, Aktienkurse 26

M

Mainheim: Verein deutscher Seifenfabriken, Geschäftsergebnisse 138
Verein deutscher Seifenfabriken, Leunungszulage 36, 100
Zellstofffabrik, Aktienkurse 19
Geschäftsergebnisse 67, 115, 199
Kriegsanleihe 37
Lohnunterstützung 127
tödlicher Unfall 99
Zuderfabrik Baghäusel, Geschäftsergebnisse 50
Margarineindustrie: Eine staatliche Fabrik 11
Löhne 127
Margarine 127
Verb. d. Margarine- und Speisefettwerke 183
Zahl der Beschäftigten 127
Zusammenlegung 155
Marienstein: Tarifvertrag mit dem Portlandzementwerk 196
Markgraf: Lohnbeitrag 84
Marne: Lohnbewegung in den Dörrgemüefabriken 20
Margarin: Blantenberg, vorher Margarin 124
Wiedelche Papierfabrik, Geschäftsergebnisse 7
tödlicher Unfall 75
Meiningen: Papierfabrik Wajungen, Geschäftsergebnisse 7, 80, 103
Meißen: Lohnbeitrag 148
Hochhäuser Papierfabrik, Geschäftsergebnisse 80
Merkblatt für kopfschädigte Kriegsteilnehmer 188
Merxberg: Töblicher Unfall in der Papierfabrik Königsmühle 39
Metallarbeiter: Verbandsrat 27, 108
Zum Streik der Rüstungsarbeiter 69
Mieterschuldenordnung 125
Mietsteigerungen 120
Militarisierung der Reklamierten 162
Minister für Organisationszwang 52
Monopole: Handelskammer gegen M. 180
Kali-Industrie 144
Privat- oder Staatsmonopol? 21
Staatsmonopole und Gewerkschaften 70
Zwangsmonopol in der Seifenindustrie 103, 111
Zwangweise Organisierung 25
Mügel: Bericht für das Jahr 1916 32
Bericht für das 1. Halbjahr 1917 128
Gebr. Köppler, Lohnbewegung 32, 128
Kasseler Papierfabrik, Aktienkurse 19
Geschäftsergebnisse 191
Lohnbewegung 32, 72, 128
Hoech u. Co., Lohnbewegung 84, 128
Gumann u. Teister, Lohnbewegung 32, 72, 128
Kaufmann, Lohnbewegung 32, 72
Kottewitzer Papierfabrik, Lohnbewegung 32, 72
Krause u. Baumann, Lohnbewegung 32, 72, 128
Rechold, Lohnbewegung 32, 72, 128
Bree, Lohnbewegung 32, 72, 128
König u. Grub, Lohnbewegung 32, 128
Stahlwerke, Lohnbewegung 32, 72
Mühlheim a. d. Ruhr: Lohnbeitrag 4
München: Bericht für das 2. Halbjahr 1916 48
Bettfedernfabrik Schöplich u. Adler, Lohnbewegung 48
Breitlagerarbeiter, Lohnbewegung 48
Chemische Fabrik Maria, Lohnbewegung 48
Dammalfabrik, Lohnbewegung 48
Gerechtfertigter, Lohnbewegung 48
Haderlorterranstalt Gebr. Wolf, Lohnbewegung 48
Hausmüllverwertung Buchheim, Lohnbewegung 48
Holzhandlung Mayer, Lohnbewegung 48
Konservenfabrik Edart, Tarifvertrag 48
Lohnbeitrag 20
München-Dachauer A.-G. (Papier), Aktienkurse 19
München-Dachauer A.-G. (Papier), Geschäftsergebnisse 191
Papierfabrik Dachau, Lohnbewegung 48
Rotigellgeschäft, Lohnbewegung 48
Siegewerker, Lohnbewegung 48
Waggonfabr. Rathgeber, Lohnbewegung 48
München-Glabach: Rentable Papiergarnspinnerei 34
Münder: Zellulosefabrik Hödingen, Geschäftsergebnisse 103
Nährmittelindustrie: Eine neue Unternehmerorganisation 39
Neu-Verderitz: Nordd. Lederpappenfabrik, Aktienkurse 19
Geschäftsergebnisse 199
Neustadt a. d. Haardt: Papierfabrik Glax, Kriegsfürsorge 30
Neustadt (Sachsen): Arno Böde 36
Berichtigung 23
Blumenarbeiter, rüht euch! 7
Neustadt (Schwarzwalb): Holzstoff- und Papierfabrik, Geschäftsergebnisse 191
Nordham: Lohnbeitrag 184
Nordham: Anschlag an Kronach 36
Norwegen: Achtstündige Arbeitszeit in Zellstofffabriken 10, 34
Beschäftigungsverbot für Kinder und Jugendliche 10
Errichtung einer chemischen Fabrik 43
Nürnberg: Rhein-Westf. Sprengstoff-A.-G., Geschäftsergebnisse 102
Rüsel die Zeit 178
Oberhessen: Papierfabrik Roupaz, Geschäftsergebnisse 191
Oberstrotz: Badische Holzstoff- u. Pappenfabrik, Geschäftsergebnisse 199
Delindrie: Geschäftsergebnisse 138
Kriegsfolgen 126
Oesterreich: Eine staatliche Margarinefabrik 11
Schrammel 48
Oetting-Winkel: Chem. Fabrik Koepf u. Co., Lohnbewegung 124
Niemerdschütz und seine Folgen 44

N

Dienbach: Chem. Fabrik Dehler, Lohnbewegung 124
Farbwerke Mühlheim, Aktienkurse 26
Geschäftsergebnisse 94
Lack- und Farbenfabriken Schramm, Aktienkurse 26
Oldenburg: Lohnbeitrag 140
Ostbottnische des Kaisers (Wahlrecht) 64
Obern: Zum Auferstehungsfest 33
Papier-Industrie: Achtstündige Arbeitszeit in Norwegen 10, 34
Ägypten, Papierzeugung im Altertum 122
Aktiengesellschaften 1916 59, 95, 143, 191
Amerika, Staatsaufsicht für Papierfabriken 155
Angestellte als Wittende 83
Arbeiterinnen an schnelllaufenden Maschinen 83
Arbeiter- und Unternehmerforderungen 15
Ausbehnungsfieber der Papiergarnindustrie 174
Ausland, Lohnbewegungen 20, 55, 71, 88, 119, 147
Berufsgenossenschaft, Jahresbericht 135, 146
Löhne nach Sektoren 163, 200
Billige Geschenke 26
Billiges Papier auf Kosten der Steuerzahler 33
Brände in Papierfabriken 43, 200
Diplome, was sie kosten 155
3000 Mk. Einkommen nötig 168
Durchgehende Arbeitszeit 15, 158, 168
Ehrl. Seelen 178
Elderfelder Papierfabrik 43
England, Einfuhr 171
Es ist verboten 71
Es lebe der Krieg 186
Explosion eines Trockenzylinders in Lannroba 147
Fabrikwohnungen in Hillegossen 30
Frankreich, Frauen beborzugt 131
Frauenarbeit 183
Garnfabrikanten, Streikandrohung 174
Garnindustrie, Ausbehnungsfieber Entwidlung 138
Garnspinnerei, Jägerat Rentable 130, 34
Geschäftsergebnisse 6, 59, 67, 80, 95, 103, 115, 131, 143, 159, 168, 198
Gartelreinigung und Gargewinnung 3
Hilfsdienstgesetz als Sorgenkind und Unternehmer 155
Holland, Lohnbewegung in der Strohpapierindustrie 20
Jägerat, Arbeiteranwerbung 71
Jägerat, Ein zugkräftiges 131
Jugendliche Arbeiter, Eine Mahnung 7
Jugendliche, Beschäftigungsverbot in Norwegen 10
Kartierungen 107
Kinderarbeit, Verbot in Norwegen 10
Kriegsanleihezeichner 87
Kriegsfürsorge 119
Kriegslieferanten 87
Kursstand der Papierindustrie-Aktien 19
Leitungsrohre aus Papierstoff 42
Löhne der Hollarbeiter 146
Löhne in Hirschberg 63
Löhne im Papierergewerbe 127
Löhne in der Papierverarbeitungsindustrie 163
Löhne und Arbeiteranwerbung 151
Löhne, unpraktische Unternehmer 187
Löhne, Unternehmer und Arbeiterforderungen 15
Löhne während des Krieges 143
Lohnforderung der Werkmeister 111, 123
Lohnforderungen, unpatriotische 99
Lohnforderung während des Krieges 149
Lumpensortierungen, Mißstände 91
Meister als Strohmann 147
Norwegen, Streik in der Papierindustrie 147
Papierergewerbe, Mindestlöhne 127
Papiergarnindustrie, Entwidlung 138
Papiergarntrakt 46
Papierknappheit 130
Papiernot im Weltkrieg 162
Papiernot in Deutschland 107
Papierwaren 22
Papierpreise 15, 143, 174
Pappen- und Holzstofffabriken, Geschäftsergebnisse 103
Portrait aus Papiermasse 22
Preiserhöhungen in Preuzen 143
Riemenscheitler, Porzellan 75
Rohre aus Papierstoff 42
Rußland, revolutionärer Ausstand 184
Rüstungsarbeit 110
Sauer (Direktor „am Baum“) 59
Schweden, Lohnbewegung in der Papierindustrie 20, 71
Schweiz, Stärkung des Kampffonds Sperre in der Papierindustrie 88
Sämer- und Sämerarbeiter 126
Spanien, Streik 55
Sparrpapier 151
Spinpapierfabrikanten, Streikandrohung 174
Steckbriefe der Papierfabrikanten 147
Eulitfolie 82
Treibern aus Papierstoff 62
Trübsamänge? 46
Unfälle, allgemeine 3, 20, 33, 55, 99, 115, 191
Unfälle, Bericht der Berufsgenossenschaft 146
Unfälle, eine Mahnung 7
Unfälle, tödliche 39, 55, 71, 75, 99, 119, 135, 147, 159, 191
Unfallgefahren und Unfallverhütung 34, 39
Unfallbüchse für Jugendliche 122
Ungeteilte Arbeitszeit 15, 158, 168
Unpraktische Unternehmer 187
Unternehmeropfer 10
Unternehmerverbände im Jahre 1914 9
Unternehmerzusammenkunft 107
Waldhof (Zellstofffabrik) 67
Wasserverbrauch in der Papierzeugung 199
Werkmeister stellen Lohnforderungen 111, 123

P



Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 1/2 eingetragene in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Stellen-Anzeigen die 3 gespaltene Kolonnen-Beile 60 j. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Wey. Druck von E. H. F. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: J. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluss 3002.

### Jetzt, im Kriege.\*)

„Jetzt? Im Krieg? Nein, mein Lieber; jetzt kann man gar nichts machen. Jetzt heißt es eben warten, bis wieder einmal bessere Zeiten kommen.“ Und mit einem überlegenen Nicken triumphierend, sieht sich, der diese Worte der Abweisung der unerbörten Anforderung, man möge auch jetzt an Werbetätigkeit, an den Ausbau und an die Festigung der Organisation denken, vorgebracht hat, stolz um. Hat er denn nicht auch recht? Jetzt im Krieg soll man agitieren? Jetzt soll man Reformen in den Organisationen vornehmen, soll den Frieden vorbereiten?

Es ist schon, als ob die Schrecken des Krieges, die ohnehin schon gewaltig sind, noch dadurch erhöht werden sollten, daß man ihn als Ausrede, als Vorwand zu benutzen sich angewöhnt; die einen, um ihre Unterlassungen zu beschönigen, die andern, um ihren Laten einen Hintergrund zu geben, von dem sie sich schöner, schärfer abheben könnten. Der Sache selbst wird damit aber kaum genügt, sicher aber geschadet. Gerade Arbeitern ziemt es sich am allerwenigsten, sich auf den Krieg auszureden. Wollen sie schon ihre natürlichen Pflichten gegenüber der Organisation nicht erfüllen, dann mögen sie wenigstens den Mut haben, nicht den Krieg zum Schuldigen daran zu stempeln. Wäre das nicht großartig, wenn man als Entschuldigung gelten ließe, daß der Krieg einen an der Beitragsleistung hindere? Es mag sein, daß in vielen Fällen die Kriegswirkungen so einschneidend sind, daß sie die Beitragsleistung erschweren; aber daß der Krieg an sich ein Hindernis sei, kann niemand glauben. Und die Arbeiter, die wirklich außerstande sind, ihre Beiträge zu zahlen, eben aus Gründen, die in der Kriegszeit sind, reden sich so nicht aus, reden sich überhaupt nicht aus. Die so verduzt: „Jetzt, im Krieg?“ fragen, wenn sie zur Rede gestellt werden, handeln meist nur aus Berechnung so.

Der Krieg paßt aber allen, die Ausreden brauchen. Da fordert die Fachpresse, da fordern die Ortsgruppenfunktionäre und die Vertrauensmänner überall auf: Werbet neue Mitglieder! Füllet die von den Einberufenen geschaffenen Lücken aus! Und die nichts machen wollen, stellen verwundert die Frage: „Jetzt, im Krieg? Solch ein Einfall! Wer wird sich jetzt anwerben lassen? Man hat andre Sorgen als die Organisation!“ Sehr richtig; das ist aber eben, was uns bestimmen muß, dem Genossenschaftsgedanken im Gedankenleben der Arbeiter den entsprechenden Platz zu verschaffen. Wenn die Arbeiter alle den Mut und die Keife aufbrächten, auch an die Zukunft, an ihre Zukunft zu denken, bräuchten wir überhaupt nicht zu agitieren. Da dies aber nicht der Fall ist, muß unsre Werbearbeit um so eifriger sein, weil sie jetzt schwächer ist. Ein großer Teil der Gedanken gehört dem Krieg; darüber täuschen wir uns nicht. Und niemand ist so unvernünftig, etwas Unpassendes daran zu finden, wenn man an den Sohn, den Bruder, den Vater, den Freund denkt, der im Felde steht. Wir meinen nur, daß es auch zur Beruhigung beiträgt, wenn man sich bemüht, sich einmal mit andern Dingen zu beschäftigen. Geben wir den Leuten etwas, was ihrer Sorge, ihrer Liebe würdig ist, geben wir ihnen die Gewerkschaft, und sie werden eine Ablenkung haben, die sie mit wahrer Lebensfreude zu erfüllen vermag. Eben weil ihre Gedanken ganz dem Krieg gehören, beachten sie zu wenig ihre eigenen Verhältnisse, ihre eigene Zukunft; wir aber können — jawohl, jetzt im Krieg! — durch unsre Aufklärungsarbeit ein sehr gutes Werk für den einzelnen Arbeiter und auch für die Gewerkschaft verrichten.

#### Gerade jetzt braucht die Gewerkschaft die agitatorische Hilfe jedes einzelnen.

Die neuerlichen Einrückungen schwächen unsre Reihen, und die Anwerbung neuer Mitglieder ist wesentlich erschwert. Die Versammlungstätigkeit ist sehr eingeeengt; der Aufenthalt in Wirtschaftshäusern ist wegen der großen Bierverteuerung und wegen der zahlreichen Einschränkungen sehr ungemütlich geworden. Es ist klar, daß der Schwerpunkt unsrer Werbearbeit verschoben ist. Jeder einzelne von uns muß jetzt um so mehr Agitator sein und darf nicht fragen: „Jetzt, im Krieg?“

Nicht einmal der Hinweis auf die Leuerung kann uns von unsrer Meinung abbringen, daß gerade jetzt im Krieg agitiert werden kann. Wir haben doch nie unsre Agitation in die Reihen der Arbeitslosen in erster Linie getragen. Unter den indifferenten Arbeitenden suchen wir Anhänger. Die haben Verdienst, sie haben aber auch die Leiden der Ausbeutung zu ertragen und die Pflicht, sich dagegen zu wehren. An der Möglichkeit, sich einer Gewerkschaft anzuschließen, kann bei aller Leuerung nicht gezweifelt werden. Uebrigens sind wir überzeugt, daß diese Ausrede nicht allzuoft von den Anzuwerbenden, öfter leider von den zur Agitation Aufgerufenen benutzt wird. Haben aber unsre Freunde, die sich vor zwei Jahrzehnten oder früher den Gewerkschaften angeschlossen haben, die Beiträge entbehren können? Und wozu den Indifferenten schon im vorhinein Argumente gegen den Beitritt zur Organisation in den Mund zu legen? Geht es den Arbeitern schlecht, werden sie eben um so eher den Schutz der Gewerkschaft, der ihnen in der Agitation angeboten wird, annehmen. Die Frage: „Jetzt, im Krieg?“ ist ein Armutszeugnis, das sich die ausstellen, welche die Frage stellen; sie soll nur die Unlust zur Arbeit verhallen, und das ist jetzt im Krieg wahrlich nicht zulässig.

Noch bei andern Gelegenheiten hören wir die Worte: „Jetzt, im Krieg?“ als Abwehr. Aber auch da vermag man beim besten Willen keine Berechtigung dafür zu finden. Die Notwendigkeit des weitestreichenden Ausbaues unsrer Organisationen wird allgemein und vorbehaltlos anerkannt. Man sieht die großen Veränderungen im Wirtschaftsleben und kann ihre Rückwirkung auf unsre Kämpfe nicht leugnen. Sowie man aber mit der Anregung kommt, man möge sich ernstlich damit beschäftigen, an die Zukunft zu denken, da treten schon die Männer mit allen Sorten von Bedenken vor und fragen entsetzt: „Jetzt, im Krieg? Jetzt, wo die Hälfte unsrer Kollegen im Felde steht? Jetzt, wo wir noch nicht wissen, wie sich die Verhältnisse gestalten werden?“ Es macht auf uns den Eindruck, daß diese Bedenken zu sehr den oben besprochenen ähneln. Wenn man vom Ausbau spricht, will man ja doch nur etwas Gutes für die Organisation, für die Gesamtheit der Kollegen. Und Gutes kann wahrlich nie zu früh geschaffen werden. Die Hälfte der Mitgliedschaft ist im Felde; sehr richtig. Aber weniger richtig ist, daß wir warten müssen, bis sie zurück sein werden. Die Entwicklung steht nicht still; die Heimkehr wird leider nicht gleichzeitig mit dem Friedensschluß sein können. Unterdes wird die Produktion — gewiß nicht auf einmal und überall — begonnen haben; die Arbeitsmethoden werden vielfach so verändert sein, daß wir um eine Neuregelung und Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu kämpfen haben werden. Was soll denn zuerst geschehen? Die einen sagen, „jetzt im Kriege“ könne man nicht agitieren, die andern betrüsten uns bis zum Frieden auch mit den organisatorischen Innenarbeiten. Die Wiedereinführung unsrer wiedergewonnenen Kollegen in das Berufsleben wird den Gewerkschaften Arbeit verursachen. Sieht man denn nicht, daß etwas unbedingt leiden wird? Und darum muß „jetzt im Kriege“ geleistet werden was möglich ist.

Wir respektieren das demokratische Empfinden, das angeblich aus der Frage: „Jetzt, im Kriege?“ spricht, ebenfalls. Wir möchten ja auch den Rat der selbigen Kollegen hören, ihre Mitarbeit sehen. Aber man gebe uns doch die Sicherheit, daß sie, die über zwei Jahre im Kriege standen, sich so rasch in die neuen Verhältnisse, die wir heranreifen, die wir werden sehen, einfinden werden, um uns den erwünschten Rat zu geben. Wir fürchten, daß jeder von unsren Freunden mit sich selbst sehr viel zu tun haben wird, so daß wir gar kein Recht haben, von ihnen sofort so schwerwiegende Beschlüsse zu verlangen. Wir müssen es selbst machen, allerdings so, daß sie, wenn sie sich wieder in unsre Reihen einfinden und genügend informiert werden, unsre Beschlüsse und Vorkehrungen gutheißen. Unsre Pflicht, alles, was zum Ausbau der Organisation nötig ist, zu tun, wird davon nicht berührt, im Gegenteil, sie tritt noch klarer zutage. Und zwar jetzt im Kriege. Man höre uns also auf damit, den Krieg als das große Hindernis zu bezeichnen, das uns die Wege verstellt. Und gibt es so Pflichtvergesene, die sich ausreden müssen, dann wollen wir übrigen an die Arbeit schreiten und sie leisten. Dabei aber möchten wir von den Untertanen: „Jetzt, im Kriege?“ wirklich gern verschont bleiben.

### Lohn und Profit.

Eine der übelsten Nebenerscheinungen dieses Krieges ist die grassierende Gewinnsucht. Sogenannte Kriegsklerikanten, Erzeuger und Händler, Großkaufleute und Krämer liegen auf der Lauer, um sich auf Kosten der Verbraucher zu bereichern.

Bei den Lebensmitteln und Verbrauchsgegenständen für den täglichen Bedarf spürt die große Masse die verstärkte Gewinnmacherei unmittelbar an der ganz erheblichen Verteuerung aller Waren sowie an der dadurch bedingten Verschlechterung ihrer Lebenshaltung. In großem Umfange tritt die Verteuerung und Gewinnsteigerung dem Volke jedoch nicht sofort fühlbar ins Bewußtsein. Die höheren Preise bezahlt zunächst der Staat; er muß für die Versorgung des Heeres und der Marine an Rohungsmitteln und Ausrüstung erheblich mehr kaufen als in Friedenszeit und für das Mehr ganz bedeutend erhöhte Preise zahlen. Die gesteigerten Ausgaben vermehren die Schuldenlasten, deren Deckung durch neue Steuern und Erhöhung bestehender Abgaben erfolgen muß. In dem stärkeren Steuerdruck kommt somit später für die breite Masse die Profitsteigerung ebenfalls zum Ausdruck. Die größeren Gewinne der Erzeuger und Händler haben also für das Volk eine doppelt unangenehme Wirkung: sie verschlechtern sofort seine Lebenshaltung und belasten es auf Jahrzehnte hinaus mit gesteigerter Steuerpflicht.

Durch die Kriegswirtschaft wird die Berechtigung des kapitalistischen Gewinnes anerkannt, sie gewährt sogar einen höheren als im Frieden üblichen Profit; dem Kapital wird das Recht auf einen besonderen Kriegskonjunkturgewinn zugesprochen. Eine ganze Anzahl von Auslassungen des Kriegsernährungsamts enthält den Hinweis auf die Notwendigkeit, die Erzeugung durch hohe Preise anzuregen. Diese Auffassung findet ihren praktischen Niederschlag in den amtlichen Preisordnungen, weiter in den gewaltigen Steigerungen der Gewinne bei den an Lieferungen für den Staat beteiligten Unternehmen sowie bei den Fabriken und gewerblichen Anlagen, die sich mit der Erzeugung von Rohungsmitteln beschäftigen, und endlich in dem verstärkten Geldzufluß auf das Land. Als Wirkung des auf die Landwirtschaft niedergehenden Segens gewahrt man weiter die Steigerung der Pachten und Preise für landwirtschaftliche Güter.

Ein anderer Teil des im Kriege mehr erzielten Gewinnes ist nicht fassbar; er tritt nach außen nicht auffällig in die Erscheinung. Es ist der nicht geringe Profit, den die zahllosen Händler und Vermittler einfahren. Die Händler verteuern die Waren nicht nur um ihre eignen Mehrkosten, sondern vielfach darüber hinaus; auch ihr Gewinn ist größer geworden. Schließlich werden die Käufer weiter noch durch minderwertige oder verfälschte Lebensmittel betrogen.

Trotz der günstigen Lage, deren sich die landwirtschaftlichen Erzeuger infolge der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen erfreuen, sind sie nicht zufrieden. Obwohl sie bei einer glänzenden Ernte die Zuficherung erhielten, daß die Getreidepreise nicht ermäßigt werden sollten, obwohl ihnen sehr hohe Preise für Kartoffeln zugebilligt worden sind, fordern die Landwirte immer noch mehr Vergünstigungen. Kürzlich hat der bekannte Vertreter landwirtschaftlicher Interessen Herr v. Döbenburg-Januschau sehr lobige Angriffe gegen das Kriegsernährungsamt gerichtet. Er wirft dem Amt vor, durch übertriebene Vorsorge für die Verbraucher die Interessen der Erzeuger schwer geschädigt zu haben. In einem sogenannten offenen Brief an den Präsidenten des Landwirtschaftsrats schlägt Herr v. Döbenburg unter anderm folgende Töne an:

„Sobald irgend etwas noch Leben zeigt, stürzt sich eine mit Monopolgewalt ausgestattete Gesellschaft darauf, mietet eine Etage, kauft Klubstühle, läßt sich photographieren, bekommt Gehälter von 40 000 Mk., und der bewirtschaftete Gegenstand verschwindet vom Markt und ist nur zu Preisen erhältlich, gegen die jeder private Kriegsmacher erbläst.“

Diese Kostprobe einer teuren Sprache mag hier genügen. Was Herr v. Döbenburg will, nämlich noch weiter hinaufgeschraubte Preise, das verrät er mit folgender Auslassung:

„Es ist überhaupt ein Unfinn, die Preisfrage vor die Produktion zu stellen. Wenn durch die Verteuerung die Preise um 100 Prozent steigen, werden mit Höchstpreisen die Lebensmittel vom Markt gejagt.“

Einmal schwärmt man für das „freie Spiel der Kräfte“, dann wieder zwar für Höchstpreise, aber sie sollen noch mehr steigen.

Also die Landwirte fordern noch höhere Gewinne!

In das gleiche Horn stieß kürzlich die „Kreuzzeitung“. Sie brachte sogar das Kunststück fertig, in dem unbefreitbar großen Geldzufluß auf das Land einen Beweis für die wachsende Notlage der Landwirtschaft zu erblicken. Früher sei eben zu wenig Geld auf das Land geflossen, darum habe man hier nicht die in der Industrie üblichen Abschreibungen vornehmen können. Daß in der Industrie große Gewinnsummen durch ungebührlich hohe Abschreibungen verschwinden, braucht gewiß nicht bestritten zu werden, aber zwischen Industrie und Landwirtschaft besteht doch ein erheblicher Unterschied, der nicht verächtlich werden darf. Die industriellen Anlagen entwerten oft schnell und stark durch Abnutzung der Maschinen oder infolge neuer Erfindungen und Arbeitsmethoden, die einen vorhandenen Produktionsapparat wertlos machen; dagegen wird der Grund und Boden, das hauptsächlich landwirtschaftliche Betriebsmittel, im Laufe der Jahre nicht entwertet, sondern wertvoller, er steigt in Preise. Auch jetzt wieder schnellen die Preise für Güter kräftig in die Höhe. Der Verfasser des Aufsatzes in der „Kreuzzeitung“ gibt auch bald zu erkennen, daß er in Wirklichkeit für noch größere landwirtschaftliche Gewinne plädiert. Ganz ungeniert erklärt er:

„Es ist daher dringend erforderlich, bei der Preisbemessung für die landwirtschaftlichen Produkte Preise in Aussicht zu nehmen, die dem Landwirt ein reichliches Auskommen gewähren, und vor solchen Preisen nicht zurückzusicheren, selbst wenn der eine oder andere Landwirt dabei verhältnismäßig zu viel zu verdienen scheinen sollte.“

Während Millionen von Volksgenossen sich die größten Beschränkungen auferlegen müssen, ihr Leben einsehen, große materielle Schädigungen erleiden, verlangt man für die Landwirte Kriegskonjunkturgewinne.

Solche Gewinne bedeuten eine Bereicherung über die notwendige und dem Stande der Kultur entsprechende Lebenshaltung hinaus. Wenn jedoch die Arbeiter höhere Löhne fordern, keinen Gewinn, sondern nur einen etwas größeren Anteil vom Arbeitsertrage, dann kann man sich nie genug tun in Empörung über die Begehrlichkeit. Und wenn die Arbeiter ihre berechtigten Forderungen durch Streiks zur Anerkennung zu bringen versuchen, dann gab es oft ein Wittern und Donnern über Gefährdung der Staatsordnung. Und jetzt jetzt, wo das Vaterland in Gefahr ist, wo die Arbeiter mit einer Verschlechterung der Lebenshaltung sich abfinden müssen, wo die Frauen in die Fabriken eilen, um ihre Kräfte der Arbeit zu widmen und um ihre Familien über Wasser zu halten, wird unverblümt angekündigt, daß die Landwirte die Erzeugung nicht mit allen Kräften betreiben, das heißt, daß sie streiken, wenn ihnen nicht höhere Gewinne zugestanden werden!

Wogegen mit aller Entschiedenheit Widerspruch erhoben werden muß, ist die Begründung, die Herr v. Döbenburg seiner Forderung nach höheren Gewinnen mit auf den Weg gibt. Ohne auch nur einen Versuch zu machen, seine Behauptung zu beweisen, schreibt er:

„Die Arbeiter in der Stadt finden einen Ausgleich (für noch weiter gesteigerte Preise!) in der großen Steigerung der Löhne. Es kommt ihnen nicht so sehr darauf an, ob die Rohungsmittel teurer sind, als darauf, daß sie sie erhalten können, und zwar ohne das den Arbeitsverdienst schmälernde hundenslange Warten.“

\*) Diesen Aufsatz entnahmen wir der „Verbands-Zeitung“, dem Organ unsres österreichischen Bruderverbandes.

Ja, wenn es so stände, daß die Arbeiter im allgemeinen mehr verdienen, als Lebensmittel überhaupt zu kaufen sind, dann ließe sich die Sache schon hören, obwohl auch dann noch keine Berechtigung zu der Forderung nach höheren Gewinnen vorläge. Wie steht es jedoch in Wirklichkeit mit den Löhnen? Wichtig ist, daß ein Teil der Arbeiter jetzt erheblich mehr verdient als früher. Aber die günstigen Erwerbsverhältnisse beschränken sich zunächst auf die in sogenannten Kriegsindustrien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Aber auch hier sind die Löhne nicht allgemein stark über die Höhe hinausgewachsen, die im Frieden gezahlt wurden. Selbst in den an Kriegslieferungen beteiligten Gewerben sind für die meisten Arbeiter die Löhne nur mäßig gestiegen, weniger als die Lebensmittel teurer geworden sind. Und in vielen anderen Gewerben müssen sich die Arbeiter mit den früheren Löhnen begnügen, wenn nicht gar Abzüge ihr Einkommen vermindern. Dort, wo Frauen an die Stelle von Männern treten, werden vielfach für dieselbe Arbeit niedrigere Löhne gezahlt als früher. Die Nachweise verschiedener Berufsgruppen ergeben, daß der durchschnittliche Arbeitsverdienst pro Kopf der Arbeiter im Jahre 1916 geringer war als im Jahre 1914. Wie kann man bei solchen Tatsachen davon reden, daß die Arbeiter in höheren Löhnen einen Ausgleich fänden für die Verteuerung der Lebenshaltung oder gar für noch weitere Steigerung der Gewinne auf ihre Kosten? In Wirklichkeit liegen die Verhältnisse so, daß zahlreiche Arbeiterfamilien nicht einmal in der Lage sind, die ihnen zugewiesenen Lebensmittelanteile zu kaufen, weil das Einkommen dazu nicht ausreicht.

Aus den Vorgängen können die Kollegen entnehmen, wie dringend notwendig es ist, daß sie sich um ihre Interessenvertretung scharf, um mit dieser den Lohn auf eine angemessene Höhe zu bringen. Das ist besonders auch im Hinblick auf die Zeit nach dem Kriege unbedingt erforderlich. Es ist notwendig, um Arbeitslosigkeit möglichst zu verhindern. Die hohen Preise bleiben auch nach Friedensschluß in Wirksamkeit. Das bedeutet, daß die Arbeiter den allergrößten Teil ihres Lohnes für die Ernährung hergeben müssen. Je weniger sie für andre Bedürfnisse zur Verfügung haben, um so geringer ist die Erzeugung an gewerblichen Erzeugnissen, je geringer die Erzeugung, um so größer die Arbeitslosigkeit und um so schärfer der Lohndruck. Um also Krisen im gewerblichen Leben möglichst zu verhindern, muß die Kaufkraft der breiten Masse über die Befriedigung des nackten Lebens hinaus gesteigert werden. Das ist jedoch nur mit einer starken, einheitlichen Organisation möglich. Darum, Kollegen: merkt und arbeitet für den Verband, sichert dadurch eure Lebenshaltung!

### Gelbe Werkvereine und Tarifverträge.

Ueber die Frage, ob die gelben Werkvereine als Vertragsorganisationen für den Abschluß von Arbeitstarifverträgen in Betracht kommen können, äußert sich Rechtsanwalt Dr. Singer in seinem Werk: „Ein Arbeitstarifgesetz; die Idee der sozialen Selbstbestimmung im Recht“ (Dunder u. Humblot 1916). Nachdem Singer eingehend ausgeführt hat, daß die Tarifverträge aus wirtschaftlichen Kämpfen hervorgegangen sind, so daß der Kampfwille und die Kampffähigkeit der Vereine die Voraussetzungen für den Tarifvertrag bilden, daß die Berufsvereine eine Parteistellung haben müssen, in der auch tatsächlich die Interessen der Arbeiter rein zum Ausdruck kommen, und daß Berufsvereine nur solche Arbeitervereine sein können, die die Berufsangehörigen und nicht nur die Betriebsangehörigen in sich schließen, weil nur dadurch eine allgemeine Lohnpolitik möglich sei, fährt er wörtlich fort:

Die wirtschaftsfriedlichen Arbeiterverbände scheiden aus, weil das Prinzip und die Tendenz ihrer Organisation den Tatsachen der Tarifentwicklung entgegensteht. Das Prinzip der wirtschaftsfriedlichen Verbände ist das Betriebsprinzip, d. h. der „Anschluß an die Unternehmung, mit welcher der Arbeiter es allein zu tun hat“. Sie haben dieses Prinzip streng durchgeführt und es zur Lebensgrundlage ihrer Organisation gemacht. Die Vereinsmitgliedschaft ist an die Zugehörigkeit zum einzelnen Werke gebunden. Scheidet der Arbeiter aus ihm aus, so verliert er die Vereinszugehörigkeit und damit alle Ansprüche an seinen Verband. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen erscheinen ihm ausschließlich als Angelegenheiten des Werkes, in dem er zufällig beschäftigt ist, nicht als gesellschaftliche Bedingungen. Dem Prinzip entspricht die Tendenz dieser Organisationen. Zwar wird von ihnen das sogenannte Streikrecht prinzipiell bejaht. Diese Bejahung ist indessen ohne Bedeutung, denn sie verwerfen praktisch jede Einrichtung, die auf die Möglichkeit und die Durchführung eines wirtschaftlichen Kampfes gerichtet ist. Dies zeigt sich z. B. darin, daß die Vereine auf die Anlegung von Streikfonds ausdrücklich Verzicht leisten. Die Schaffung solcher Fonds würde eine Widerstandskraft gegen die Interessengemeinschaft bedeuten, ein unbegründetes grundsätzliches Misstrauen des Vereins gegen den Unternehmer zum Ausdruck bringen und die friedliche Verständigung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft von vornherein fördern“, wie die Richtlinien des Bundes der Werkvereine ausführen. Vor allem aber dient der Erhaltung der Kampffähigkeit die bereits erwähnte Bindung der Vereinszugehörigen an die Betriebszugehörigkeit. Sobald der Angehörige eines wirtschaftsfriedlichen Verbandes die Arbeit niederlegt und damit aus dem Werke ausscheidet, verliert er die Ansprüche auf die Vereinsleistungen. Er verliert sie also gerade in dem Augenblick, wo er sie am nötigsten hätte, um seine wirtschaftlichen Ansprüche mit den Mitteln des Kampfes durchzusetzen.

Würde die Gesetzgebung solche Verbände als echte Berufsvereine zur Tarifvermittlung zulassen, so würde sie nicht nur einen Teil in die bisherige Tarifbewegung treiben, sie würde auch den Sinn des Tarifvertrags verwirren. Man kann nicht im wirtschaftlichen Sinne von einem Vertrag sprechen, wenn die Möglichkeit fehlt, auf den Inhalt der Vertragsbedingungen wahrhaft einzuwirken. Ein Verband, der von vornherein im Falle der Arbeitseinstellung jede Hilfe versagt, gibt dem Gedanken einer vernünftigen Mitbestimmung von vornherein preis. Er ist nicht fähig, über sich selbst zu verfügen, weil er nicht kampffähig ist. Der Tarifvertrag fest seinem Sinne nach den Gedanken des wirtschaftlichen Kampfes voraus. Sein wesentlicher rechtlicher Inhalt besteht gerade darin, daß sich die Vertragsparteien verpflichten, während seiner Geltungsdauer wirtschaftliche Kämpfe nicht zu führen. Ein solches Versprechen ist für Verbände nutzlos, die auf die Möglichkeit eines wirtschaftlichen Kampfes ihrer ganzen Struktur nach verzichtet

haben. Andererseits würde die Gesetzgebung, wenn sie solche Verbände von dem Abschluß der Tarifverträge rechtlich fernhält, ihnen nichts entziehen, was sie an sich haben oder haben wollen. Kein Harmonieverband und kein wirtschaftsfriedlicher Arbeiterverein hat bis jetzt einen Tarifvertrag geschlossen. Keine dieser Vereinigungen hat auch bisher den Abschluß solcher Verträge gefordert. Im Gegenteil suchen die arbeitsschiedlichen Verbände ausgesprochenemassen auf die Durchführung eines dem Tarifvertrag entgegengelegten Verständigungsprinzips zu dringen. Sie streben den Abganz einer „konstitutionellen Fabrik“ an. Sie sprechen davon, daß die Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer „auf dem Boden der Gleichberechtigung durch Vermittlung der von der Arbeiterschaft des Werkes gewählten Vertretung oder aber der Werkvereinsleitung erfolgen soll“.

Die praktische Bedeutung eines präzisen Standpunktes der Gesetzgebung in dieser Frage ist klar. Sie zeigt sich vor allem darin, daß die Arbeitsvertragsbestimmungen eines Tarifvertrags nicht nur für die Angehörigen der Vertragsorganisation gelten, sondern auch für Vertragsfremde, die außerhalb der Organisation stehen (vgl. S. 100, 101), mithin die Bestimmungen ihrer Tarifverträge auch für Nicht- und anders Organisierte maßgebend wären, und daß viele staatliche und städtische Verwaltungen ihre Lieferungsvergebungen davon abhängig machen, daß ihre Lieferanten Tarifverträge haben. Es wäre ein unerträglicher Gedanke, wenn man „Tarifverträge“, die solche Verbände abschließen, als echte Tarifverträge, die sie keineswegs sind, ansehen müßte.

Daraus ergibt sich, daß auf Arbeiterseite für den Tarifvertragsabschluß nur solche Berufsvereine in Betracht kommen können, die nur Arbeiter oder Angestellte aufnehmen, die die Vereinszugehörigkeit von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Werke nicht abhängig machen, die willens und imstande sind, ihre Interessen auch durch wirtschaftlichen Kampf wahrzunehmen. Wir nennen solche Berufsvereine „unabhängige Berufsvereine“.

### Aus der Industrie

#### Folgen kapitalistischer Gewissenlosigkeit.

Am 9. Dezember 1916 ereignete sich in Feuerbach bei Stuttgart ein folgenschweres Explosionsunglück. Ueber die Ursachen und den Umfang desselben unterrichtet der nachfolgende Auszug aus dem Bericht über die Verhandlungen im Württembergischen Landtag vom 20. Dezember 1916.

Als erster Gegenstand steht auf der Tagesordnung die Anfrage Keil und Genossen (Soz.) über das

#### Explosionsunglück in Feuerbach.

Zur Begründung erhält das Wort der Abg. Pflüger (Soz.). Er führt im wesentlichen aus: Am Sonnabend, dem 9. Dezember, hat sich in Feuerbach ein schweres und folgenschweres Explosionsunglück ereignet. Es erfolgte in der Rüstfabrik Lünig, mit der seit langen Jahren ein pyrotechnischer Betrieb verbunden war. Nach Kriegsausbruch übernahm die Fabrik die Herstellung von Leuchtflugeln. Der pyrotechnische Betrieb befand sich oben auf der Feuerbacher Heide in ungefährlicher Gegend. Anfangs wiederholt vorgenommene polizeiliche Kontrollen ergaben, daß dort keine Gefahren bestanden. Später wurde deshalb dem Betrieb keine besondere Aufmerksamkeit mehr geschenkt. Die Behörden wußten nichts anderes, als daß der Betrieb sich auf der Feuerbacher Heide befände. Da trat unten in der Stadt die Explosion ein. Wie sehr die örtlichen Behörden überzeugt waren, daß das gefährliche Gewerbe in ungefährlicher Gegend betrieben werde, geht daraus hervor, daß der Polizeikommissar und der Sachmeister sich nach Eintreffen der Unglücksnachricht eiligst auf den Weg zur Heide begaben und erst unterwegs erfuhr, daß das Unglück sich in der Stadt ereignet habe. Auch der Stadtvorstand, der von einer Sitzung in Stuttgart sofort nach Feuerbach eilte, erhielt erst unterwegs die Mitteilung, daß die Explosion in der Stadt stattgefunden habe. Durch das Unglück ist erst zutage gekommen, daß der Betrieb teilweise schon im Juni und vollständig vor etwa 7 Wochen in die Stadt verlegt wurde, ohne daß irgendeine Anzeige erstattet oder eine Erlaubnis eingeholt worden wäre. In dem Betrieb waren 31 Personen beschäftigt, meist Kinder, und es ist verwunderlich, daß niemand etwas von der verbotenen Fabrikation bemerkte. Nur eine Stelle hatte Kenntnis davon, daß die Leuchtflugeln in der Stadt hergestellt wurden, die Militärverwaltung; sie aber erfuhr, aus welchen Gründen immer, keine Meldung. Ein Gluck ist, daß sie wenige Tage vor der Explosion 25 000 Leuchtflugeln hatte abholen lassen, und daß die Explosionsstoffe, die im Vorderhaus lagerten, nicht auch noch ergriffen wurden. Als das Unglück geschah, war, zum Glück der Gewerbespelter und machte die erstaunliche Mitteilung, daß der ganze pyrotechnische Betrieb Lünigs überhaupt nicht in seinen Listen laufe, sondern seit langem gestrichelt sei. Die Folgen der Explosion waren sehr schwere, 12 Menschenleben sind gefordert worden. Die Toten wurden entsehrlich zugerichtet. Da die Explosion alle Ausgänge verschüttet hatte, gelang es erst nach mehr als 2 Stunden zur Rettung, die letzten Opfer auszugraben. Die Toten waren meist nicht mehr zu erkennen. Die Stadt Feuerbach hat bei auf ihre Kosten in einem Massengrab beigesetzt. Meist handelt es sich bei den Opfern um Kinder, die der jüngerer Klassenlocher Profingier zum Opfer gefallen sind. Da in Feuerbach noch mehr gefährliche Betriebe vorhanden sind, zum Teil mitten in der Stadt, ist die Bevölkerung in erster Sorge, ob auch alles geschehen ist, um die Wiederkehr solcher oder noch größerer Unglücksfälle zu vermeiden. In dieser Richtung wünschen wir von der Regierung Auskunft. Der verantwortliche Inhaber Armar Lünig ist befreit. Auch wenn er für sein unverantwortliches Verhalten bestraft wird, können die Opfer nicht mehr ins Leben zurückgerufen werden. Das Feuerbacher Unglück macht es zur gebieterischen Pflicht, auch darauf hinzuweisen, wie verheerend es war, die Kindererziehungsmitteln nach Ausbruch des Krieges im wesentlichen außer Kraft zu setzen. Die Kinder waren sich der Gefährlichkeit des Betriebes gar nicht bewußt. Sie bedurften dringend des Schutzes. Bei Beschäftigung aller, gut bezahlter Arbeiter wäre das Unglück kaum passiert. Die zwölf Todesopfer sind eine schmerzliche Angelegenheit gegen die Sorglosigkeit des Bundesrats. Es ist höchste Zeit, die Kinder wieder ausreichend zu schützen und dem Handbau mit ihrer Arbeit zu Ende zu machen. (Beifall bei den Soz.)

Minister v. Fleißhauer: Von der Verlegung des Betriebes nach Feuerbach hatte weder die Ortspolizeibehörde noch die Gewerbeinspektion Kenntnis. (Hört, hört!) Da es sich um einen genehmigungspflichtigen Betrieb handelt — es wurden in demselben Leucht- und Signalfabrikaten für Militär hergestellt — so trifft in erster Linie den Betriebsinhaber Armar Lünig die Verantwortung. Er will nicht gewußt haben, daß die Anmeldepflicht vorlag. Wäre der Betrieb, wie gelegentlich vorgeführt, angelegt worden, so hätte die Regierung die Verwendung jugendlicher Arbeiter unter gar keinen Umständen gestattet. Die Entstehungsjahre der Explosion konnte nicht festgestellt werden; es besteht aber Grund zu der Annahme, daß zunächst eine Staubexplosion stattgefunden habe. Die Untersuchung habe ergeben, daß die Einrichtungen ganz unzulässiger Art waren und so nie gebildet worden wären, wenn man von dem Betrieb gewußt hätte. Im Sinne der von den Sachverständigen gegebenen Anregung werde sich die Regierung sobald wie möglich mit der Militärverwaltung ins Benehmen setzen, damit alle verurteilten Betriebe gemeldet werden, und auch die Gewerbeinspektion und die Oberämter zur schärfsten Überwachung die Gewerbeinspektion und die Oberämter zur schärfsten Überwachung explosionsgefährlicher Betriebe veranlassen.

So weit der Bericht. Er enthüllt Zustände, die man wirklich nicht mehr für möglich halten sollte. Zunächst zeigt er den Unternehmer Lünig als einen Menschen, dessen Gewissenlosigkeit

geradezu unfassbar ist. Er verlegt einen Betrieb, dessen Gefährlichkeit bekannt ist, in die Stadt, richtet ihn in einer Weise ein, die alle Erfahrungen außer acht läßt und allen Schutzvorschriften Hohn spricht, beschäftigt in dieser Menschenfalle 31 Menschen, „zumeist Kinder“ und — erzeugt unbezagt explosive Stoffe für den Heeresbedarf. Er erstattet keine Anzeige, holt keine Erlaubnis ein, kümmert sich den Teufel um Gesetz und Recht. Und die Behörden erfahren nichts, wissen nichts, tun nichts — bis eine Katastrophe sie aufschreckt. Man weiß nicht so recht, ob man sich mehr wundern soll über die kapitalistische Gewissenlosigkeit des Unternehmers oder über die bürokratische Sorglosigkeit der in Frage kommenden Behörden.

Es ist anzunehmen, daß Lünig für seine Handlungsweise schwer bestraft wird. Damit ist jedoch, wie der Abg. Pflüger betont, kein einziges Opfer seiner Gewinnsucht wieder ins Leben zurückgerufen. Deshalb ist weit dringlicher als die Bestrafung des Schuldigen die Verhütung ähnlicher Unglücksfälle durch strengere und häufigere Kontrolle aller Betriebe, die Explosionsstoffe herstellen oder verarbeiten. An einer ausreichenden Kontrolle scheint es aber in Feuerbach gescheit zu haben. Wenigstens hätte die Gewerbeinspektion von der Verlegung des Betriebes erfahren müssen, wenn sie den alten Betrieb im Laufe des letzten Jahres einmal besucht hätte. Wir wissen sehr wohl, daß auch diese Beamten infolge des Krieges überlastet sind, aber die ausreichende Kontrolle gefährlicher Betriebe muß ihnen auch jetzt noch möglich sein.

Es bleibt noch die Frage aufzuwerfen, ob der Verband vielleicht eine Gelegenheit versäumt hat, die Abstellung schwerer Gefahren für die Arbeiterschaft zu fordern. Diese Frage wäre nur dann zu bejahen, wenn die Arbeiterschaft des Betriebes dem Verband angehört und über die Zustände an die Zahlstellenleitung Bericht erstattet hätte. Wir haben im Augenblick nicht die Möglichkeit, uns darüber durch Nachfrage Gewißheit zu verschaffen, bevor diese Zeilen hinausgehen. Da es sich jedoch bei den Beschäftigten meist um Frauen und Jugendliche handelt, liegt die Annahme nahe, daß der Verband in dem Betriebe Eingang noch nicht gefunden und infolgedessen von den Mißständen keine Kenntnis hatte. Im andern Falle würde die Leitung der Zahlstelle nicht versäumt haben, zunächst bei dem Unternehmer, dann bei den Aufsichtsbehörden auf Abstellung zu dringen.

Es wird uns oft verdacht, wenn wir Mißstände in Betrieben durch stete Kontrolle und Kritik zu verhüten und, wo sie vorhanden, zu beseitigen streben. Man sieht in einer solchen Tätigkeit gar oft nur „Pejereien“. Das Unglück in Feuerbach sollte denen zu denken geben, die so oberflächlich und einseitig urteilen. Tatsächlich ist die auf Verminderung der Betriebsgefahren gerichtete Tätigkeit der Gewerkschaften ungemein wichtig, ja geradezu unentbehrlich. Wäre die Arbeiterschaft der Feuerbacher Fabrik organisiert gewesen, so hätten sich so standalöse Zustände kaum einnisten können. Mindestens aber wären sie den zuständigen Behörden zur Kenntnis gebracht worden, und die hätten dann ein solches Unglück verhüten und damit 12 Menschenleben retten können. Es wäre gut, wenn sowohl die Behörden wie die uns noch fernstehenden Arbeiter das beachten und daraus lernen würden.

#### Ein Millionengeschäft der B. A. S. F.

Die Badische Anilin- und Sodafabrik hat in der Provinz Sachsen, in der Nähe Wittenbergs, große Anlagen zur Herstellung von Luftsalpeter errichtet. Um die erforderlichen großen Mengen an Brennstoff sicher und billig zur Verfügung zu haben, kaufte sie das Braunkohlenbergwerk „Egise II“ für 9 1/2 Millionen Mark auf. Ob die Förderung dieses Wertes nun nicht ausreicht, oder ob andre Gründe vorliegen, jedenfalls hat die B. A. S. F. kürzlich weitere 20 Millionen Mark aufgewendet für den Erwerb der Wallendorfer Kohlenwerke. Zu diesen Aufwendungen kommen noch etwa 11 Millionen Mark Ausbaurkosten, so daß sich die Gesamtausgabe des Lubwiggshafener Wertes auf rund 40 Millionen Mark bezieht. Eine Riesensumme, selbst für die millionenspeidende chemische Gewinnquelle in Lubwiggshafen. Es liegt jedoch die Annahme nahe, daß die B. A. S. F. nur die firmenträgerin der großen Interessengemeinschaft der Teerfarbenindustrie ist, daß also das erforderliche Kapital von den zusammengefügten Werken gemeinsam aufgebracht wird. Aber selbst dann ist die Anwendung von 40 Millionen Mark für Betriebsbesetzung noch ein sehr starker Beweis des Vertrauens in die Zukunft der Luftsalpeterfabrikation.

Der Erwerb verdient noch unter einem andern Gesichtspunkt einige Beachtung. Die Wallendorfer Kohlenwerke sind noch gar nicht im Betriebe. Die Gesellschaft wurde erst im Jahre vor dem Kriege gegründet, und zwar mit dem bestehenden Aktienkapital von 1 Million Mark, das von einigen Banken aufgebracht wurde. Es wurden dann umfangreiche Bohrungen vorgenommen, Künfte und Verträge abgeschlossen, so daß bis zur Fertigstellung des Werkes ein Kapital von 5 Millionen Mark erhöht werden mußte. Jetzt zahlt die B. A. S. F. 20 Millionen Mark, also das Vierfache des hineingesteckten Kapitals! Und sie hofft, dabei noch ein mindestens ebenso gutes Geschäft zu machen wie die jetzigen Aktionäre des Kohlenwerkes, die in zwei Kriegsjahren rund 300 Prozenten verdient haben.

#### Eine Millionensiftung des Teerfarbentrusts.

In der Tagespresse wird mitgeteilt: Die aus den Firmen: Aktien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation, Berlin, Badische Anilin- und Sodafabrik, Lubwiggshafen a. Rh., Leopold Cassella u. Co., G. m. b. H., Frankfurt a. M., Chemische Fabrik Griesheim-Elektron, Frankfurt a. M., Chemische Fabrik vorm. Weiler-ter Meer, Uerdingen, Farbenfabrik vorm. Friedr. Bayer u. Co., Leverkusen, Farbwerke vorm. Meister Lucius u. Brüning, Höchst a. M., Halle u. Co., Aktien-Gesellschaft, Bielefeld, bestehende Interessengemeinschaft der deutschen Teerfabrikindustrie hat beschlossen, zur Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen vier Millionen Mark zu spenden.

#### Kurzsichtige Unternehmer in der Tapetenindustrie.

Als im Jahre 1914 der Weltkrieg über Europa hereinbrach, hatten die im Verband deutscher Tapetenfabrikanten organisierten Unternehmer nichts Giltigeres zu tun, als schnell einen Beschluß herbeizuführen, daß während der Kriegsdauer keine neuen Tapetenmuster in Umlauf gesetzt werden sollten. Bei kurzer Kriegsbauer hätte dieser Beschluß für die Tapetenfabrikanten einen kleinen Vorteil zeitweilig, weil dann für ein Jahr die Kosten für Anfertigung der Muster gespart worden wären. Bei längerer Kriegsdauer mußte aber der gewandte Geschäftsmann bedauern, den Produktionsrückgang, hervorgerufen durch die anhaltende Betriebslosigkeit im Baugewerbe, abzuschwächen durch Hebung des Privatbundesgeschäfts. Diese Hebung konnte aber nur dadurch geschehen, daß durch Herausgabe geschmackvoller Muster das Publikum zum Kaufen angereizt wurde.

Die außerhalb des Unternehmerverbandes stehenden Tapetenfabrikanten haben das auch eingesehen und ungehindert des Beschlusses der Tapetenfabrikanten nach wie vor neue Muster herausgegeben. Der Erfolg konnte nicht ausbleiben. Das zahlungsfähige Publikum, das gewohnt ist, alle ein bis zwei Jahre die Zimmereinführung seiner Wohnräume vornehmen zu lassen, wandte sich den Geschäften der freien Händler zu, um da seinen Bedarf zu decken. Während der freien Fabrikanten mit Hilfe der „Tapetenzeitung“, dem Verbandsorgan der Unternehmerorganisation, in der fast ständig feinsinnige Werbeanzeigen mit Anpreisung der neuen

Musterkatalog von Iben, Coswig usw. erschienen, ihre neue Ware bei der Privatindustrie einführen, stritten sich die organisierten Händler und Fabrikanten in ihren Zusammenkünften und in der Fachpresse um die Zweckmäßigkeit der Einführung zweijähriger Musterkarten. Für die Tapetenarbeiter, Formstecher, Musterzeichner usw. bedeuten die Beschlüsse der Unternehmerorganisation über die Zurückstellung der neuen, inzwischen alt gewordenen Muster und die Einführung der zweijährigen Musterkarten eine Zeit bitteren Glends oder die Hinabrückung aus dem erwünschten Beruf. Der größte Teil dieser Arbeitskräfte hat den letzteren Weg gewählt und in der Kriegs- und Munitionsindustrie ein besser bezahltes Unterkommen gefunden. Die übrigen hat zum größten Teil die Peeresverwaltung in ihre Arme genommen, so daß heute tatsächlich ein empfindlicher Mangel an Facharbeitern besteht. Dieser Mangel an Facharbeitern hat nun auch die kurzlichtigen Tapetenfabrikanten zur Besinnung gebracht, zumal auch schon ein Teil der Händler gegen die Organisationsbeschlüsse ruzorn und die Herausgabe neuer Muster fordert. Leider kommt diese Forderung reichlich spät, da zu dem Arbeitermangel noch eine empfindliche Rohmaterialknappheit getreten ist. Nun simulieren die Unternehmer, mit welchem Köder sie ihre alten Facharbeiter wieder zurücklocken können, die sie bei Kriegsausbruch fast ganz ihrem Glend überlassen haben. Als die Arbeiterorganisationen auf die Kurzlichtigkeit des Unternehmersbeschlusses in ihrer Presse aufmerksam machten und auf die Folgen für die Tapetenindustrie hinwiesen, da wurden deren Einwände entweder stillschweigend hingenommen oder höflich übergingen. Und doch waren diese Einwände mehr als begründet. Das beweisen die Ausführungen des Redakteurs der Unternehmerzeitung „Die Tapete“ in der Nummer 14 vom 3. Dezember 1916, der da schreibt:

„Geben denn die deutschen Tapetenfabrikanten aber auch schon an die Zukunft der technischen Hilfsarbeiter gedacht? Hat man sich wenigstens einen Stamm gesichert? Es mag nun an die Formstecher erinnert werden. Soweit diese nicht zum Militär eingezogen wurden, haben sie sich irgendeinem anderen Gewerbe oder Beruf zugewendet, und es wird viele geben, die kaum das Bedürfnis, zum alten Beruf zurückzukehren, empfinden werden, da man an andern Stellen lohnendere und betriebliebere Arbeit gefunden hat. Nach dem Krieg kann dadurch eine merkwürdige, außerordentlich schwierige Lage entstehen, und es wird nicht leicht sein, in solcher Situation wieder Wandel zu schaffen. Ähnliche Schwierigkeiten sind auch bei den Zeichnern, Druckern usw. zu erwarten. Das alles gibt zum Denken und Handeln Anlaß.“

Herr Sallmann kommt mit seiner Mahnung reichlich spät. Die Gewerkschaftspresse hat bereits vor zwei Jahren auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die den Unternehmern durch ihre kurzlichtigen Beschlüsse entstehen, und so dürfte es den Fabrikanten nicht allzu leicht fallen, das Vertrauen der schwer getauften Tapetenindustrie-Arbeitskräfte wieder zu erlangen. — Bei der Beachtung unserer Einwände wäre es den Unternehmern wahrscheinlich möglich gewesen, sich einen Stamm älterer und heeresdienuntauglicher Facharbeiter zu erhalten und die aus dem Felde heimkehrenden Arbeiter wieder zu gewinnen. Fröhlichen Unternehmern, wie Iben (Altona), ist es gelungen, ihren Betrieb aufrechtzuerhalten und ihre Ergebnisse, trotz der Engländerhege verschiedener Verbandsfabrikanten, beim Publikum zur Geltung zu bringen; dieses Unternehmen ist auch eifrig bestrebt, durch Aufnahme neuer Artikel den Betrieb aufrechtzuerhalten und unter Umständen sogar zu erweitern.

So hat der Altonaer Tapetenfabrikant Wilhelm Iben herausgefunden, daß die zur Zeit leer stehenden Tapetenrollmaschinen, Aufrollmaschinen und Grundiermaschinen sich sehr gut zur Imprägnierung von Spinnpapier eignen und außer der Anbringung einer Tränkvorrichtung dem Unternehmen keine größeren Unkosten mehr verursachen. Iben empfiehlt deshalb seinen Kollegen die Aufnahme dieser Produktion in der „Tapete“ durch folgende Worte:

„Wenn sich auch die Tapeten- oder Grundiermaschinen nicht so, wie sie für Tapetenrollen gebraucht werden, gleich zum Tränken von Papieren eignen, so ist doch eine Vorrichtung zum Tränken leicht herstellbar, und alle andern Einrichtungen für eine recht rationelle Fabrikation sind in jeder Tapetenfabrik vorhanden.“

Da für Spinnpapiere nur Papiere besonders guter Qualität verwendet werden, so laufen, sobald der Aufhänge-Apparat gut in Ordnung ist, die Rollen flott und glatt durch die Maschinen.

Das Tränken könnte, wenn keine Arbeiter mehr zur Verfügung stehen, auch von Frauen gemacht werden, weil nach einmaligem ordnungsmäßigen Einstellen der Walzen die Maschinen ohne besondere Beaufsichtigung laufen können. Die Arbeit ist natürlich wesentlich einfacher als das Tapetenrollen, bei dem der Drucker mehrere oder gar viele Walzen und Farbtüfen zu gleicher Zeit beaufsichtigen muß.

Werden die Papiere in ungefähr Tapetenbreite und in Rollen von circa 2000 Meter Länge an geliefert, dann kann eine Tapetenfabrik mit jeder Maschine bequem 10 Rollen getränkt und gut gerollt abliefern.“

Die unternehmungslustigen Tapetenfabrikanten werden wahrscheinlich den Vorschlag ihres Kollegen Iben aufgreifen und sich dadurch eine gute Geschäftslage während der Kriegszeit und vielleicht auch noch lange nach derselben sichern, während die Mannen um Langhammer

lustig weiter streiten, wann denn wohl der Zeitpunkt gekommen ist, um durch Herausgabe neuer Muster eine Hebung der Geschäftslage herbeizuführen. Die Tapetenarbeiter aber wird noch lange jener Fabrikanten gedenken, die sie durch kurzlichtige Beschlüsse eines Augenblicksgewinns halber aus der Tapetenindustrie gedrängt hat.

**Unfälle in der Papierindustrie.**

In der Duntpapierfabrik von Oswald Enterlein in Niederfeld, (Sachsen), entstand in einem Arbeitsraume auf bis jetzt unauferklärte Weise Feuer, durch welches keine Benzolmengen in Brand gerieten. Das Feuer konnte sofort gelöscht werden, so daß der Sachschaden unbedeutend ist. Ein Mann und drei Frauen erlitten aber Brandwunden und sind nach dem Krankenhause gebracht worden.

Der in der Papierfabrik Mt.-Gef. Krappig beschäftigte 20 Jahre alte polnische Arbeiter Zyla geriet beim Bedienen einer Maschine mit dem rechten Oberarm in dieselbe hinein; der Arm wurde zertrümmert.

Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich in der Gräflich Arnim'schen Papierfabrik in Muskau. Der etwa 17 Jahre alte Schloßherrenlehrling Franz Rüdardt, Sohn des Besitzers Rüdardt, geriet mit dem Fadenarmel in eine Walze und wurde vom Treibriemen so unglücklich erfaßt, daß er eine Perforation der Schädeldecke davontrug. An dem Aufkommen des Krankenheuses wird gearbeitet.

In der Papierfabrik in Greiz geriet der 28 Jahre alte Arbeiter Ernst Schmidt aus Jachow auf noch unauferklärte Weise in den Faserstuhl und erlitt u. a. einen schweren Schädelbruch. Als man ihn im Faserstuhl nachsuchte, war er tot.

**Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung**

**Gibt es Kriegswochenhilfe, wenn die Frau erst nach der Entlassung ihres Mannes vom Militär entbunden hat?**

Diese Frage ist mit Ja zu beantworten, wenn der aus dem Kriegsdienste Entlassene an der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit durch Tod, Verwundung, Erkrankung oder Gefangennahme verhindert ist. In der Praxis kommt es noch häufig vor, daß Frauen entlassener Kriegsbefähigter von den Rassen abgewiesen werden, weil der Mann schon längst vom Militär entlassen ist. Nachfolgender Streifzug über eine unten erwähnte neueste Entscheidung des Reichsversicherungsamts Berlin wird die in der Ueberschrift gestellte Frage klären.

Am 30. November 1915 wurde ein Kriegsteilnehmer mit 40 Prozent Rente nach Braunschweig entlassen. Ein im Felde zugezogenes Herbeileiden war der Grund seiner Entlassung. Am 3. Dezember 1915 erhielt der Entlassene Arbeit in einer Munitionsfabrik und arbeitete unter Aufbietung aller Energie neun Wochen lang; am 20. Februar 1916 wurde er vom Arzt arbeitsunfähig geschrieben. In dieser arbeitsunfähigen Zeit fiel am 6. August 1916 die Entbindung seiner Frau. Er verlangte nun für seine Frau die Kriegswochenhilfe. Dieses Verlangen ist die zu jährlängliche Krankenkasse ab, da er ja schon acht Monate vom Militär entlassen sei und nach der Entlassung auch bereits neun Wochen gearbeitet habe und mithin an der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit nach seiner Entlassung nicht behindert war. In der eingereichten Beschwerde an das Versicherungsamt machte der Arbeiter auf den in Frage kommenden § 1 der Bundesratsverordnung vom 3. Dezember 1914 aufmerksam, wo es heißt:

„Wächnerinnen wird während der Dauer des gegenwärtigen Krieges aus Mitteln des Reichs die Wochenhilfe gewährt, wenn ihre Ehemänner in diesem Kriege dem Reiche Kriegsdienst, Sanitäts- oder ähnliche Dienste leisten oder an deren Weiterleistung oder an der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit durch Tod, Verwundung, Erkrankung oder Gefangennahme verhindert sind.“

Da der Arbeiter zur Zeit der Entbindung seiner Frau durch eine im Felde zugezogene Erkrankung an der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit verhindert war, sprach das Versicherungsamt der Frau die Kriegswochenhilfe zu.

In einer andern Sache hatte das Reichsversicherungsamt in Berlin in seiner Sitzung vom 6. Juni 1916 (Amtl. Nachr. S. 630, Z. 2248) darüber zu entscheiden, ob unter „Erwerbstätigkeit“ im Sinne des oben erwähnten § 1 die Fähigkeit zur Ausübung irgendeiner Erwerbstätigkeit oder nur des früheren Berufs zu verstehen sei. Der Tatbestand ist folgender: Ein verwundeter Dachdecker arbeitete bei einer Kohlenfirma als Arbeiter und während dieser Tätigkeit kam seine Frau nieder. Später mußte er die Arbeit niederlegen, weil der Verlust von drei Fingern der linken Hand ihn an der Verrichtung der schwereren Arbeit hinderte. Die Krankenkasse lehnte den Antrag auf Kriegswochenhilfe für seine Frau ab, weil er durch die Verwundung an der Wiederaufnahme einer Lohnarbeit ja gar nicht verhindert gewesen sei. Das Versicherungsamt dagegen sah die Voraussetzungen für die Kriegswochenhilfe gegeben, weil unter dem Wort „Erwerbstätigkeit“ im § 1 „Arbeitsfähigkeit“ im Sinne der

Krankenversicherung zu verstehen sei (Arbeitsunfähigkeit ist die durch Krankheit bedingte Unfähigkeit des Versicherten, seine Arbeit zu verrichten. D. B.) Diese Arbeitsfähigkeit habe aber der Ehemann zur Zeit der Niederlegung der Frau nicht besessen, weil er an der Fortsetzung der von ihm vor dem Kriege ausgeübten Berufstätigkeit als Dachdeckergehilfe infolge seiner Verwundung gehindert gewesen sei. Vom anderen Oberversicherungsamt wurde die Sache an das Reichsversicherungsamt in Berlin zur grundsätzlichen Entscheidung abgegeben und dieses Amt ist leider der Auffassung des Reichsversicherungsamts nicht beigetreten, daß unter „Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit“ die „Wiederaufnahme der Berufstätigkeit“ oder der bisher verrichteten Erwerbstätigkeit zu verstehen sei. Es soll vielmehr schon genügen, den Antrag auf Kriegswochenhilfe abzulehnen, wenn die Folgen der Erkrankung oder Verwundung soweit beseitigt sind, daß eine Verwertung der wiedergewonnenen Arbeitskraft auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt möglich ist. Das Reichsversicherungsamt glaubt, daß diese Auslegung dem Wortlaut der Vorschrift des § 1 entspricht. Dort steht deutlich: Wiederaufnahme „einer“ — nicht „seiner“ — Erwerbstätigkeit. Diese Beweisführung hinkt. Es konnte gar nicht „seiner“ heißen, weil ja im § 1 von der Mehrzahl gesprochen wird. Sonst würde ja der Satz lauten: „Wächnerinnen... wenn ihre Ehemänner an der Wiederaufnahme seiner Erwerbstätigkeit... verhindert sind.“

Diese Entscheidung des R.-V.-A. wirkt zum Schaden gerade der am stärksten betroffenen Kriegsteilnehmer. Auch ist die Ansicht des Amtes für die Auslegung nicht überzeugend, daß es praktisch zu nicht erwünschten Ungleichheiten führen würde, wenn die Wochenhilfe grundsätzlich allen Ehefrauen von Kriegsteilnehmern hätte zugewilligt werden sollen, deren Ehemänner zur Fortsetzung ihrer bisherigen Berufstätigkeit nicht in der Lage waren. Als Beispiel wird angeführt: Es könnten dann die Ehefrauen von Kriegsteilnehmern, deren Ehemänner nach Wiederherstellung ihrer Gesundheit in ihre frühere Arbeitstätigkeit wieder eingetreten sind, bei Entbindung Wochenhilfe nicht beanspruchen, während sie den Ehefrauen der in der gleichen Arbeitsstätte und gegen gleichen Lohn beschäftigten Kriegsteilnehmer lediglich deshalb gewährt werden mußte, weil letztere infolge von Kriegsverwundungen und d. d. zum Lebergang in eine andere Berufstätigkeit genötigt gewesen sind.

Genau kann es hin und wieder vorkommen, daß bei Umfassung in einen andern Beruf der Kriegsbefähigte sehr schnell daselbst verbirbt, wie die eingetübten Gehilfen. In den meisten Fällen wird aber der Kriegsbefähigte in der für die Ausbildung doch kurzen Zeit während des Krieges im neuen Beruf nicht die Fertigkeit erlangen, um nach kurzer Zeit denselben Lohn zu verdienen, wie die gelerntten Arbeiter des neu gewählten Berufs. Wird der Ehefrau eines solchen „Unternehmers“ die Wochenhilfe gewährt, so wird ihr die jeder vernünftige Mensch gönnen. Das wird aber mit den vielen gelerntten Arbeitern die wegen Verlust von Gliedern im Beruf nicht mehr arbeiten können und auch in andern Berufen nicht weiterzubringen sind? Der Arzt sagt, sie seien zweifellos in der Lage, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erwerbstätig sein zu können. Durch diese Erklärung des Arztes hat aber der Verletzte noch lange keine Arbeit. Er bleibt einen Monat nach dem andern schuldblos ohne Arbeit. Diese Fälle werden viel häufiger vorkommen, als die vom Reichsversicherungsamt im Auge gefaßt. Ob trotz des Gutachtens des Arztes auch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Arbeit zu erhalten ist, darum wird sich die Rechtsprechung nach der Entscheidung des R.-V.-A. nicht kümmern. Die Bestimmungen über Kriegswochenhilfe stehen mit denen der Krankenversicherung in so enger Verbindung, daß es richtiger gewesen wäre, sich auch die Unterfertigungsbedingungen dieser Versicherungsart zum Vorbild zu nehmen. Da wird bekanntlich schon Krankengeld gezahlt, wenn der Versicherte seine Arbeit nicht mehr verrichten kann. Auch bei der Rente des Kriegsverletzten ist ja der vor der Einstellung in den Militärdienst ausgeübte Beruf zu berücksichtigen und erst, wenn der Kriegsbefähigte keinen besonderen Beruf ausgeübt hat, erfolgt die Beurteilung nach der allgemeinen Erwerbstätigkeit. Die vom Reichsversicherungsamt angeführten Gründe sind meines Erachtens nicht durchschlagend genug, um ähnlich wie bei der Unfallversicherung, auch in der Kriegswochenhilfe die gelerntten Arbeiter auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu verweisen. Braunschweig. G. Steinbrecher.

**Rundschau.**

**Regelung des gewerkschaftlichen Versammlungsrechts im Bezirk des 9. Armeekorps.**

Das stellvertretende Generalkommando des neunten Armeekorps zu Altona hatte angeordnet, daß jede Versammlung, auch die gewerkschaftlichen Mitglieder- und Betriebsversammlungen der Gewerkschaften, mindestens eine Woche vor Beginn unter Angabe des Ortes, der Zeit und der genauen Tagesordnung angemeldet werden müsse. Zu haltende Vorträge sollten rechtzeitig vorher der Polizeibehörde zur Durchsicht vorgelegt werden. Punkte wie „Verschiedenes“ und dergleichen und Diskussionen nach den Vorträgen wurden nicht zugelassen. Die

**Harzleistung und Harzgewinnung für die Papierfabrikation.**

Schon zur Friedenszeit konnte auf billigem Schreibpapier die unbedingte Beobachtung gemacht werden, daß die auf das Papier übertragenen Schriftzüge durch das Auslaufen der Tinte verwischt wurden, oder, wie der Volksmund sich ausdrückt: die Tinte schmiert. Während der Kriegszeit macht sich das Auslaufen der Tinte auch schon auf besseren Schreibpapierarten häufig bemerkbar, wenn auch nicht in dem Maße, wie auf billigem Papier. Gewöhnlich wird die Schuld der Tinte zugeschoben, obwohl in den häufigsten Fällen die Ursache in der mangelhaften Leimung der Papiere seine Ursache haben dürfte. Damit soll natürlich nicht gesagt werden, daß die Tinten fehlerfrei sind. Besonders während der Kriegszeit dürfte auch die Tintenindustrie durch den Mangel an geeigneten Rohstoffen nicht immer in der Lage sein, ein einwandfreies Fabrikat herzustellen, wovon die bekannnten „Kriegstinten“ manchmal einen ungeschönten Beweis ablegen.

Die herrschende Harzknappheit macht auch die ungenügende Leimung der einzelnen Papierarten verständlich. Vor dem Kriege wurden große Mengen Fichtenharz aus dem Ausland und besonders aus Amerika eingeführt. Von den 96 265 Tonnen Fichtenharz, die 1913 eingeführt wurden, war Amerika allein mit über 77 000 Tonnen beteiligt. Durch die englischen Absperrenmaßnahmen hat die direkte Harzzufuhr nach Deutschland ganz aufgehört, und über das neutrale Ausland sind nur noch kleinere Quantitäten zu den unverfälschten Stückpreisen zu haben. Die Papierfabrikation, die Ladinindustrie und die andern Harz verarbeitenden Industrien mußten sich deshalb nach Ersatzmitteln im eigenen Lande umsehen. Die chemische Großindustrie brachte unter dem Namen „Gumaronharz“ ein Leimpräparat auf den Markt, das aus dem Steinkohlenteer gewonnen wird. Da sich das „Gumaronharz“ nicht verfeinern läßt, so wurde es in Verbindung mit verfeinerten Harzen zur Streckung des Kolophonharzes verwendet.

Professor Dr.-Ing. Emil Heuser, ein eifriger Förderer der Papier- und Zellstoff-Industrie, hat versucht, das Gumaronharz in Verbindung mit Tierlein zur Papierleimung zu verwenden und hat nach seinen Angaben gute Erfolge damit erzielt. Er hat gefunden, daß Gumaronharz in flüssigem Zustande, mit einer wässrigen Tierleinlösung zusammen geschüttelt, eine äußerst feine Emulsion ergab, die unter Verdünnung mit Wasser zu einer weißen Leimemulsion wurde, aus der Gumaronharz und Tierlein mit schwefelwasser-Lösung niederschlagen werden können. Bei genügendem Zusatz des so gewonnenen Papierleims zum Papierstoff erhält man, nach Heuser, ein feilgeleimtes Papier. Die Brauchbarkeit dieses Papierleims hat Professor Heuser durch Herausarbeitung des Stoffes auf einer Versuchspapiermaschine von ein Meter Breite festgelegt. Nach seinen Angaben war der Stoff folgendermaßen zusammengeleimt: „Der Papierstoff bestand aus 40 v. H. ungelöstem Sulfizellulose und 60 v. H. Sulfizellulose und wurde mit einer Emulsion, bestehend aus gleichen Teilen Gumaronharz und Tierlein, bereit geleimt, daß auf den Stoff 24 v. H. Gumaronharz und 24 v. H. Tierlein kamen. Gefüllt wurde mit Aluminiumsulfat bis zur sauren Reaktion des Stoffes. Das Papier war als vollgeleimt zu bezeichnen.“ Professor Heuser hat noch verschiedene andre Versuche gemacht, um den Tierlein zur Papierfabrikation verwenden zu können. Durch eine Mischung von Tierlein, Wasser und Talkum ist es gelungen, einen Papierleim herzustellen, der sich für Druckpapierleimung vorzüglich eignet.

Selbstverständlich hat es auch nicht an Kriegserfindungen gefehlt, die mit großem Tamam empfohlen wurden, in Wirklichkeit aber keinen Schuß Pulver wert waren. Wohl noch nie hat der Schwindel solche Blüten gezeitigt, wie gerade zur Kriegszeit. Auf dem Lebensmittelmarkt sowohl wie auf dem Markt für industrielle Rohstoffe und Fertigfabrikate sind abgefeimte Gauner an Werte, die minderwertige und wertlose Ergebnisse zu verhältnismäßig hohen Preisen anbieten und auch noch an den Mann bringen. Selbst Sulfizellulose ist den Papierfabriken 100 Kilogramm für 60 Mk. als Kriegspapierleim angeboten worden. Mit Recht schrieb darüber vor einigen Wochen ein Papierfabrikant, daß damit zwar nicht das Papier, wohl aber der Käufer gründlich gelemmt sei.

Großer Wert wurde von der Reichsregierung sowohl als auch von den Harzinteressenten auf die Harzgewinnung in den einheimischen Waldbeständen gelegt. Die Harzgewinnung von Kiefern und Fichten, die früher im Walde streng verboten war, wird während der Kriegszeit eifrig betrieben, wobei besonders die über 80 Jahre alten Kiefern zur Anzapfung eifrig empfohlen wurden. Auf einen kräftigen und gefunden Kiefernstamm wird ein Ertrag von 3 Kilogramm Harz gerechnet, so daß auf einem Hektar Kiefernwald etwa 500 Kilogramm Harz geerntet werden können. Die Harzgewinnung soll Anfang Februar beginnen und Anfang Oktober beendet werden. Die Gewinnungsmethoden sind verschiedener Art. Der Forstmeister Dr. Kienig empfiehlt, die Bäume Anfang Februar mit einem Schnitzmesser oder einem scharfen Beile kreisförmig vom Boden in ein Meter Höhe von der Borke zu befreien, ohne jedoch den Gewebemantel des Baumes zu verletzen. Je nach dem Umfange des Baumes kann derselbe drei bis fünf solche Streifen erhalten. Nicht vom Erdboden werden in diese Streifen 25 Zentimeter hohe und 10 Zentimeter breite, flache, glatte Stellen gehauen, die als Sammelbeden des Harzes dienen, wobei das austretende Harz nach unten abfließt, um am Fuße des Baumes in 7 bis 8 Zentimeter tiefen Löchern, die mit einem löpfförmigen Hohlkesselform nachförmig in den Stamm gehauen werden, aufgefangen zu werden. Ein anderer Verfahren zur Gewinnung des Balsamharzes schlägt Professor Dr. Wislicenus in Tjarnat vor. Nach diesem soll die Borke, ohne vorherige Glättung, mit einem abgepaßten Hohlbohrer durch den Splint bis in die ersten Kernschichten angebohrt werden. Von diesem Loch aus, das ungefähr 2,6 bis 2,8 Zentimeter weit sein soll, können mit einem Schneidenbohrer zwei Harzkanäle in den Stamm gebohrt werden. Die Harzkanäle können auch von außen durch den Splint tangential auf das erste Bohrlöcher verlaufen. Während die Harzkanäle mit einem aufgewickelten Kord beschloffen werden, soll in das erste Bohrlöcher der wulstige Hals einer kleinen Weins-, Bier- oder Mineralwasser-Flasche eingeführt werden, worauf die Flasche mit weihem Eisenblech am Stamme festgebunden wird. Nach einiger Zeit wird die Flasche durch die Bohrung der verletzten Rinde und durch Holzleiste gestützt und durch das austretende, verkrustete Harz luftdicht gemacht. In der so beschriebenen Flasche sammelt sich bald ein leichtflüssiger, bläuglicher, öliger Balsam an, der nach Prof. Wislicenus 36 bis 38 v. H. Terpentinal enthält. Nach kurzer Zeit scheidet dieser Harzharz einen weißen Gries feinen Harzes aus.

Wieder eine andre Gewinnungsmethode schlägt der Chemiker Dr. A. Ruge in Berlin vor. Nach dem Ruge'schen Verfahren wird auf der Südseite des Baumes etwa 30 Zentimeter über dem Wurzelstock ein in der wogerechten Richtung ziemlich breites, in fentwärtiger Richtung aber schmales Feld Rinde in der Form einer mit der Spitze abwärts gerichteten Pfeilspitze abgeholt. Dabei soll der Gewebemantel unverletzt bleiben. An der Pfeilspitze der Abhebung wird ein aus Ton geformter Topf mit einem starken verzinkten Draht am Baume befestigt. Um das austretende

Terpentinarz flüßiger in den angehängten Topf zu leiten, können die Ränder der Abhebung mit dünnen, der Baumrindum angepaßten Bretchen versehen werden. Der dickwandige, hartgebrannte, etwa einen Liter Inhalt haltende Topf soll alle 14 Tage geleert werden, um einen zu großen Terpentindruck durch Verdunstung zu vermeiden. Dr. Ruge rechnet den Ertrag eines Baumes ebenso wie Oberförster Kienig auf etwa 3 Kilogramm pro Jahr, doch können einzelne Bäume bis zu 10 Kilogramm Harz liefern. Unter 40 Jahre alte Bäume sollten, nach dem Urteile von Dr. Ruge, mit der Harzabzapfung verschont bleiben, da die Bäume in ihrem Wachstum zu stark beeinträchtigt werden, zumal die angezapften Bäume unter sehr günstigen Umständen eine 10- bis 20jährige Terpentinarzabzapfung aushalten, wobei der Terpentinarz-Ertrag von Jahr zu Jahr geringer wird und in den letzten Jahren fast ganz verzieht. Nach dem Füllen können die Bäume noch als Bau- und Nutzholz verwendet werden. Dr. Ruge berechnet den Terpentingehalt des Terpentinarz nur auf 15 bis 30 Prozent.

Sowohl bei dem Kienig'schen als auch bei dem Ruge'schen Verfahren bilden sich immer größere Mengen Scharharz, die von den Bäumen entfernt und gesammelt werden müssen. Ebenso wird das durch Wildfraß an nicht angezapften Bäumen hervortretende Scharharz gesammelt. Zu dieser Sammelartigkeit werden Frauen, Kinder und alte Männer herangezogen. Ueber die Rentabilität gibt eine vor einiger Zeit durch die Fachpresse gegangene Notiz über das Ergebnis der Scharharzgewinnung in den 14 000 Hektar umfassenden fürstlich Stolberg-Verwaltungsbezirk folgende Aufklärung. Danach hat die fürstlich Stolberg'sche Forstverwaltung vom 1. Juli 1915 bis 1. Juli 1916 allein 300 700 Kilogramm Scharharz sammeln lassen. Nicht eingerechnet ist dabei das wertvollere und viel teurere Balsam- oder Terpentinarz, das, wie schon angeführt, in flüssigem Zustande gewonnen wird. Die Gewinnungslosten betragen 27 256 Mk., wovon allein rund 25 000 Mk. für Sammellohn gezahlt wurden. Die Sammler, meist Frauen, verdienen im Durchschnitt ungefähr über 5 Mk. pro Tag. Die Selbstkosten für 100 Kilogramm Rohscharharz lag 5 Mk. pro Tag. Die Selbstkosten für 100 Kilogramm Rohscharharz betragen demnach nur 9 Mk. und einige Pfennige. Die Forstbesitzer machen durch die Scharharzgewinnung ein ganz feines Geschäft. Da uns der derzeitige Scharharzpreis in Deutschland nicht bekannt ist, sei auf die bei unferm oberreichlichen Bundesgenossen festgesetzten Scharharz-Höchstpreise für das Jahr 1916 aufmerksam gemacht, wonach für 100 Kilogramm Scharharz 110 Kronen, für Rumpel 150 Kronen, für Kolophonium 185 Kronen und für gereinigte, helle in- und ausländische Harze 200 bis 245 Kronen bezahlt werden. Für Terpentinal hat Desterreich einen Höchstpreis von 375 Kronen festgesetzt. Auf einer ähnlichen Höhe dürften sich auch die Preise in Deutschland bewegen. Auch aus dem Schwarzwalde wird berichtet, daß Frauen und Kinder bei der Scharharzgewinnung lohnenden Verdienst finden. Die Interessenten hoffen, daß es möglich sein wird, bei intensiver Scharharzgewinnung in sämtlichen deutschen Forsten und bei genügend in die Wege geleiteter Balsamharzgewinnung für die Herstellung von Harzleim, Harzkeife, Seife, Lade, Säure, Kautschuk, Gummi und Arznei genügend Rohstoffe zu erhalten.

Aus Schweden wurde vor einiger Zeit berichtet, daß auch dort die Scharharzgewinnung in die Wege geleitet ist und die Sammler eine Entschädigung von einer halben Krone für ein Kilogramm Scharharz erhalten. 47 000 Kilogramm Scharharz sollen allein in der Station Hudiksvall zur Ausfuhr ins Ausland verladen worden sein. Aus andern Sweden wird ebenfalls von einer eifrigen Sammelartigkeit berichtet. G. St.

Generalkommission hat gegen die in Frage kommende Verordnung des stellvertretenden Generalkommandos des 9. Armeekorps beim Kriegsministerium Beschwerden erhoben und gebeten, das stellvertretende Generalkommando zu veranlassen, die Verordnung aufzuheben und den Gewerkschaften zu gestatten, Mitgliederveranstaltungen, Werk- und Betriebsversammlungen abzuhalten, wenn sie 48 Stunden vorher angemeldet werden.

Wie das Kriegsministerium (Kriegsamt) unter Nr. 3644/11. 16 B. 5 mitteilt, hat das stellvertretende Generalkommando des 9. Armeekorps den vorgebrachten Wünschen wegen Vereinsbetätigung der Gewerkschaften durch eine entsprechende Verordnung Rechnung getragen. Die Bekanntmachung hat folgenden Wortlaut:

"Soll eine der im Gesetz zur Änderung des Vereinsgesetzes vom 26. Juli 1916 (R.-G.-Bl. S. 635) bezeichneten Versammlungen stattfinden, so genügt es, wenn der Antrag auf Genehmigung 48 Stunden vor der Versammlung bei der Polizeibehörde eingereicht wird. Die Vorzüge bedürfen keiner vorherigen Vorlegung und das Verbot der Disziplin findet auf jene Versammlungen keine Anwendung.

Die Zivilbehörden werden ersucht, vorkommende Bestimmungen den beteiligten Kreisen bekanntzugeben.

Mitna, den 25. November 1916.

Der stellvertretende kommandierende General.  
geg. v. Falke, General der Infanterie."

Das in der Bekanntmachung erwähnte Gesetz zur Änderung des Vereinsgesetzes vom 26. Juli 1916 bestimmt:

"Die Vorschriften der §§ 3, 17 des Vereinsgesetzes über politische Vereine und deren Versammlungen sind auf Vereine von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht aus dem Grunde anzuwenden, weil diese Vereine aus solche Angelegenheiten der Sozialpolitik oder der Wirtschaftspolitik einzuwirken bezwecken, die mit der Erlangung oder Erhaltung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen oder mit der Bahrung oder Förderung wirtschaftlicher oder gewerblicher Zwecke zugunsten ihrer Mitglieder oder mit allgemeinen beruflichen Fragen im Zusammenhange stehen."

Den gewerkschaftlichen Organisationen ist also durch die neue Bekanntmachung die unbedingt erforderliche Bewegungsfreiheit gewährleistet.

Sollten in anderen Armeekorpsbezirken Deutschlands noch weitergehende Beschränkungen des Vereinsrechts gegenüber den Gewerkschaften bestehen, dann empfiehlt es sich, bei dem stellvertretenden Generalkommando wegen einer andern Regelung des gewerkschaftlichen Versammlungsrechts vorzulegen und event. die Vermittlung der Generalkommission anzufragen.

**Die Reklamierten und das Hilfsdienstgesetz.**

Nachdem das Gesetz betr. den vaterländischen Hilfsdienst vom Reichstag angenommen war, ist folgender Erlass des Kriegsministeriums an die stellvertretenden Generalkommandos ergangen:

"Der für die Kriegsindustrie Reklamierter wird grundsätzlich entlassen; damit scheidet er während seiner Zurückstellung aus dem Dienst in der bewaffneten Macht aus und unterliegt den Bestimmungen für den vaterländischen Hilfsdienst.

Es ist deshalb nicht ungenügend, aus einem Arbeitswechsel seitens des Reklamierten oder aus einer andern Streitigkeit über das Arbeitsverhältnis die Verantwortung zum Wehrdienst zu fordern.

Solche Streitigkeiten müssen beim Reklamierten ebenso wie bei jedem andern Arbeiter auf dem Wege des Schlichtungsverfahrens beseitigt werden. Der Reklamierter erhält also keinen Ablehnschein, nicht sich schuldig eine Arbeit in seinem Fach oder wird durch den Schlichtungsausschuß einem Betrieb überwiesen.

Ergibt er sich nach dem Urteil des Ausschusses böswillig der Arbeit für die er zurückgestellt ist, so entfällt selbstverständlich die Ursache für seine Reklamation; er wird wieder zum Dienst in der bewaffneten Macht eingezogen. Der Arbeitgeber hat darauf keinerlei Einfluß.

Im übrigen darf selbstverständlich die Einziehung zum Wehrdienst lediglich aus militärischen Gründen erfolgen.

Die militärische An- und Abmeldung des Reklamierten beim Arbeitswechsel ist den militärischen Bestimmungen entsprechend anzuwenden, damit die Kontrolle über den Aufenthalt des Beschäftigten nicht verloren geht.

Künftig wird durch vorkommende Bestimmungen das Recht der Reklamation nicht berührt, in den Betrieben überflüssige unerfahrene Beschäftigte einzusetzen."

Demnach ist die Rechtslage jetzt so: Demnach Arbeiter kann fortan nur deshalb, weil er aus einer Arbeitsstelle ausscheidet, mit dem Schutze bestraft werden, sondern der Betreffende wird erst zum Wehrdienst eingezogen, wenn er sich keine andere Arbeit sucht oder die Arbeit in dem vom Schlichtungsausschuß angewiesenen Betrieb nicht alsbald annimmt. In der Schlichtungskommission (§ 7 des Gesetzes) sitzen auch zwei Arbeitervertreter. Der Unternehmerwille gegen die "Reklamierten" ist also ein Niesel vorgejohlen worden.

**Kriegsgewinne neutraler Händler.**

Die ungeheure Steigerung der Preise für Seife hat den Händlern und Großhändlern hohe Gewinne eingebracht. Nicht nur den deutschen, sondern auch den ausländischen, die ihr Janggut zu hohen Preisen nach Deutschland absetzen. Für die norwegischen Händler geben die amtlichen Mitteilungen der norwegischen Regierung darüber einige beachtenswerte Zahlen. Demnach ist 1916 das Janggutvermögen bei den Volkshandlungen dreimal höher als 1914; der Wert aber rund zehnmal höher. Die Janggutverhältnisse brachte einen um ein Viertel geringeren Ertrag als 1914, gleichwohl stieg der Wert um das Janggutvermögen. Im Jahre 1916 erzielte weniger als 1914, aber es wurde aus der geringeren Menge mehr als das Doppelte erzielt. In der nachfolgenden Tabelle stellen wir die Zahlen für die Jahre 1914 bis mit 1916 gegenüber:

Jahr	Sollverine		Jahresheringe		Labelbau	
	Menge	Wert	Menge	Wert	Menge	Wert
1914	220 000	3 300 000	17 000	2 545 000	81,5	31
1915	508 000	6 402 000	703 000	6 520 000	66,8	36
1916	640 000	31 300 000	508 000	10 000 000	51,4	75

Es soll zugegeben sein, daß die Janggutpreise und das Kapital sich erhöht haben. Eine so enorme Steigerung der Preise ist jedoch auf keinen Fall gerechtfertigt. Die Händler haben aber die Gelegenheit gründlich ausgenutzt, um auch "Kriegsgewinne" einzunehmen zu können. Was kümmert es den, daß in Deutschland der Betrag zu einem fünf- bis zehnfachen Anstieg gekommen ist?

**Ausführungsbestimmungen zum „Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst“.**

In dem Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst sind nunmehr vom Bundesrat mit Zustimmung des Reichstages Ausschüsse zur Ausführung des Gesetzes ernannt. Vor Erlass derselben haben sich die auf der Berliner Konferenz vertretenen Arbeiter- und Angestelltenorganisationen auf einheitliche Vorschläge dazu geeinigt und diese bei den zuständigen Stellen eingereicht. In diesen Vorschlägen wird zunächst gefordert, daß bestehende Arbeiterausschüsse, die dem Vorschlag des Gesetzes betreffend den vaterländischen Hilfsdienst (§ 12) nicht entsprechen, aufzuheben und den Vorschriften des Gesetzes entsprechend neu zu besetzen sind. Ferner wird gefordert, daß die Arbeitervertreter in allen im Gesetz vorgesehenen Ausschüssen vor Entlassung durch die Arbeitgeber angemessen zu schützen sind. Für die Wahl der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse wird das System der gebundenen Listen vorgeschlagen. Dem in dem Ausschüssen tätigen Arbeitern und Angestellten soll vom Unternehmer der zur

Ausführung ihrer Aufgaben nötige Urlaub und vom Reich Erlass der dabei erwachsenen Kosten gewährt werden.

Ferner wird vorgeschlagen, daß als ausreichender Unterhalt im Sinne des § 8 des Gesetzes für die Arbeiter und Angestellten der im Berufs-ortsübliche Lohn anzusehen ist. Arbeitern und Angestellten, die zu dem Lebensunterhalt von Angehörigen wesentlich beigetragen haben und nicht in ihrem Heimatsorte in geeigneter Weise beschäftigt werden können, soll neben dem üblichen Lohne eine Familienzulage sowie Freifahrt zum Heimatsorte bewilligt werden. Arbeiter und Angestellte, die infolge des Gesetzes betreffend den vaterländischen Hilfsdienst arbeitslos werden, nicht in ihrem Heimatsorte beschäftigt werden können und zur Verpflanzung nach andern Orten nicht geeignet sind, sollen aus Reichsmitteln Arbeitslosenunterstützung erhalten. Für Arbeiterinnen und Jugendlichen müssen in bezug auf Arbeitszeit, Aufsicht, Unterflurräume usw. besondere Vorschriften erlassen werden. Weitere Vorschläge betreffen die Aufrechterhaltung der Ansprüche an die Arbeiter- und Angestelltenversicherung sowie an die Betriebspensionskassen.

Ein Teil dieser Vorschläge ist in die Verordnung des Bundesrats übernommen. So ist wenigstens der Versuch gemacht, die Vertreter der Arbeiter und Angestellten in den Ausschüssen gegen Schikanen und Benachteiligung durch den Unternehmer zu schützen. Einmal ist bestimmt, daß es den Arbeitgebern und ihren Angestellten unterliegt, die Vertreter der Arbeitnehmer in der Übernahme oder Ausübung ihres Ehrenamts zu benachteiligen. Tun sie es doch, so droht ihnen Geldstrafe bis 300 Mk. oder entsprechende Haft. Ferner ist bestimmt, daß Arbeitervertreter ihre Einberufung zu Ausschusssitzungen dem Arbeitgeber anzeigen müssen. Damit ist gesagt, daß sie nicht um Urlaub zu bitten haben, daß sie vielmehr auch dann gehen können, wenn der Unternehmer einseitig genug sein sollte, seine Zustimmung zur Teilnahme an einer Ausschusssitzung zu verweigern. Dabei ist aber zu beachten, daß in solchen Fällen dem Arbeitgeber nur das Recht genommen ist, den Arbeitervertreter ohne Einhaltung der Andienungsfrist zu entlassen; es ist ihm aber nicht verwehrt, die Entlassung unter Einhaltung der Kündigungsfrist auszusprechen. Das ist wohl zu beachten!

Wir lassen nunmehr die Verordnung des Bundesrats im Wortlaut folgen:

§ 1. Das Kriegsamt errichtet die nach § 6 des Gesetzes beim Kriegsamt einzurichtende Zentralstelle sowie die nach § 4 zu bildenden Ausschüsse und bestimmt Bezirk und Sitz dieser Ausschüsse. In Bayern, Sachsen und Württemberg bildet das Kriegsministerium im Einvernehmen mit dem Kriegsamt die Ausschüsse und bestimmt ihren Bezirk und Sitz.

§ 2. Für die Offiziere und Beamten in der Zentralstelle und den Ausschüssen ist mindestens je ein Stellvertreter, für die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Zentralstelle und den Ausschüssen sind nach Bedarf Stellvertreter zu bestellen. Für die Bestellung der Stellvertreter gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die Bestellung der ordentlichen Mitglieder.

§ 3. Zu Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in der Zentralstelle und den Ausschüssen sowie zu Stellvertretern für sie dürfen nur volljährige männliche Deutsche bestellt werden. Nicht bestellt werden darf, erstens: wer infolge strafgerichtlicher Urteile die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist; zweitens: wer infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

§ 4. Wer gemäß § 3 zum Vertreter der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer oder zum Stellvertreter eines solchen Vertreters bestellt ist, kann die Übernahme des Amtes nur ablehnen, wenn er erstens das 60. Lebensjahr vollendet hat, zweitens mehr als vier minderjährige Kinder hat; drittes, die ein andrer an Kindesstatt angenommen hat, werden dabei nicht gerechnet, drittens durch Krankheit oder Gebrechen verhindert ist, das Amt ordnungsgemäß zu führen, viertens mehr als eine Vormundschaft oder Pflegschaft hat. Die Vormundschaft oder Pflegschaft über mehrere Geschwister gilt nur als eine; zwei Gegenvormundschaften stehen einer Vormundschaft gleich.

§ 5. Wer die Übernahme des Amtes als Vertreter der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer oder als Stellvertreter eines solchen Vertreters ohne zulässigen Grund ablehnt, kann vom Vorsitzenden des Ausschusses, wenn er für diese bestellt ist, sonst vom Vorsitzenden des Ausschusses, für den er bestellt ist, mit Geldstrafe bis zu 500 Mk. bestraft werden. Ebenso kann bestraft werden, wer sich ohne genügende Entschuldigung nicht rechtzeitig zu den Sitzungen einfindet oder sich seinen Obliegenheiten in anderer Weise entzieht. Auf Beschwerde entscheidet das Kriegsamt, in Bayern, Sachsen und Württemberg das Kriegsministerium endgültig.

§ 6. Die Vertreter der Arbeitnehmer haben ihren Arbeitgebern jede Einberufung zu Sitzungen der Zentralstelle oder der Ausschüsse anzuzeigen. Tun sie es ohne schuldhaftige Verzögerung, so gibt das Fernbleiben von der Arbeit dem Arbeitgeber keinen wichtigen Grund, das Arbeitsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu lösen.

§ 7. Die Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in der Zentralstelle und den Ausschüssen verwalten ihr Amt ehrenamtlich als Ehrenamt. Sie erhalten Tagegelder im Betrage von 15 Mk. und Ertrag der notwendigen Fahrtkosten; bei Eisenbahnschiffen wird der Betrag für die zweite Wagenklasse, bei Benutzung von Schiffen der Betrag für die erste Klasse erstattet.

§ 8. Den Arbeitgebern und ihren Angestellten ist unterlagt, die Vertreter der Arbeitnehmer in der Übernahme oder Ausübung des Ehrenamts zu benachteiligen. Arbeitgeber oder ihre Angestellten, die dagegen verstoßen, werden mit Geldstrafen bis zu 300 Mark oder mit Haft bestraft.

§ 9. Der Vorsitzende und die übrigen Mitglieder der Zentralstelle und der Ausschüsse sind verpflichtet, über Geschäfts-, Betriebs- und Berufsgeschäfte, die ihnen in dieser Eigenschaft bekannt werden, Amtsverschwiegenheit zu beobachten. Mit Geldstrafe bis zu 3000 Mk. oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft, wer der Verschwiegenheit im Absatz 1 zuwider Geheimnisse unbefugt offenbart. Wer dies tut, um den Inhaber des Geschäfts, Betriebs oder Berufs zu schädigen oder sich oder einem andern einen Vermögensvorteil zu verschaffen, oder wer in gleicher Absicht ein Geheimnis der im Absatz 1 genannten Art verwendet, wird mit Geldstrafe bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein.

§ 10. Die Behörden und behördlichen Einrichtungen sind verpflichtet, den im Vollzuge des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst an sie eingehenden Erträgen des Kriegsamts, der Zentralstelle und der Ausschüsse zu entsprechen. Dies gilt auch für Erträge, die von den auf dem Gebiet der Wirtschaftlichen und wirtschenschaftlichen Kriegsministerien im Vollzuge des Gesetzes gestellt werden.

§ 11. Vor Erlass der Entscheidung nach § 4 Absatz 2 des Gesetzes hat der Ausschuss die Gemeindebehörde und nach der Lage des Falles die zuständige amtliche Vertretung der Industrie und des Handels, des Handwerks, der Landwirtschaft oder anderer Berufsstände zu hören. In geeigneten Fällen sollen auch Fachvereine sowie sonstige wirtschaftliche Verbände gehört werden. Werden Marinemengen benötigt, so ist auf Verlangen des Reichsmarineamts ein Marinemanager oder Marinemeister zu hören.

§ 12. Die nach § 5 verhängten Geldstrafen werden wie Gemeindeabgaben beizutreiben. Ob Einwendungen gegen die Zahlungspflicht aufzubringen sind, haben, regelt sich nach dem landesgesetzlichen Vorgehen. Dem Betriebsratsvorsitzenden hat ein Mahdvermerk voranzugehen; die Mahdgebühr wird, soweit erforderlich, vom Kriegsamt, in Bayern, Sachsen und Württemberg vom Kriegsministerium festgesetzt und

wird wie die Geldstrafe beigetrieben. Die Geldstrafen fließen in die Reichskasse.

§ 13. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

**Ein Aufruf.**

An die vom Militärdienst zurückgestellten (reklamierten) Arbeiter und Angestellten!

Durch einen vom Kriegsamt im Reichstage bekanntgegebenen Erlass an die stellvertretenden Generalkommandos ist angeordnet, daß die Reklamierten den Bestimmungen für den vaterländischen Hilfsdienst unterliegen und unter denselben Voraussetzungen wie alle andern dem Gesetz unterliegenden Arbeitnehmer die Arbeitsstelle zu wechseln berechtigt sind. Nach Mitteilungen, die dem Kriegsamt zugegangen sind, soll es vielfach vorgekommen sein, daß Reklamierter, die entfernt von ihrem Heimatsorte beschäftigt waren, unter Berufung auf den Erlass einfach die Arbeit niederlegten, um nach ihrem Heimatsorte überzusiedeln, um dort Beschäftigung anzunehmen. Ein solches Verfahren ist unzulässig und kann nicht nur die Wiedereinziehung der Reklamierten zum Heere, sondern auch ihre Bestrafung nach sich ziehen. Die Reklamierten müssen, genau wie alle andern Arbeitnehmer, wenn sie die Arbeitsstelle wechseln wollen, von dem Unternehmer die Erlaubnis eines Ablehnscheins verlangen. Weigert sich der Unternehmer, den Ablehnschein auszustellen, dann kann der nach § 9 des Gesetzes betreffend den vaterländischen Hilfsdienst zu errichtende Ausschuss angerufen werden.

Kann der Reklamierter nachweisen, daß ein wichtiger Grund zum Ausschließen aus dem Betriebe vorliegt, oder er insbesondere durch den Arbeitswechsel eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen in einem andern dem vaterländischen Hilfsdienst unterstellten Betriebe erreichen kann, dann muß der Ausschuss ihm den Ablehnschein erteilen. Im letzteren Falle muß er angeben können, in welchem Betriebe und zu welchem Lohne er in seinem Heimatsorte Beschäftigung finden kann.

Die zur Entscheidung über den Ablehnschein berufenen Ausschüsse sind vielfach noch nicht errichtet. Die stellvertretenden Generalkommandos sollen aber mit größter Beschleunigung überall solche Ausschüsse einrichten. Im Interesse der Reklamierten liegt es, die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten, und wenn der Ablehnschein ihnen vom Unternehmer verweigert wird, zu warten, bis der Ausschuss seine Tätigkeit im Bezirke aufnimmt. Wer dieses nicht genau beachtet, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihm Nachteile erwachsen.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien.

Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

A. Stegerwald.

Verband der Deutschen Gewerbetreibenden (H.-D.).

G. Hartmann.

Polnische Berufsvereinigung.

J. Rymer.

Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände.

Eisner.

Arbeitsgemeinschaft für einheitliches Angestelltenrecht.

G. Aufhäuser.

Arbeitsgemeinschaft für die technischen Verbände.

Dr. Höfle.

**Verbandsnachrichten.**

**Statistik.**

**Blaue Monatskarten — gelbe Quartalkarten.**

Mit Dezember ist das 4. Quartal 1916 zu Ende gegangen. Es muß deshalb jede Zahlstelle bis 4. Januar 1917 eine blaue Monatskarte und eine gelbe Quartalkarte nach Hannover gefandt haben. Als Stichtag gilt der 30. Dezember 1916. Zahlstellen, die die Karten zu spät oder überhaupt nicht einsenden, werden im „Proletarier“ namentlich veröffentlicht.

Mehrere Zahlstellen senden noch immer rote Wochenkarten und graue Monatskarten ein. Diese Karten sind ungültig und dürfen nicht mehr benutzt werden. Zahlstellen, die nicht mehr im Besitz von blauen und gelben Karten sind, müssen solche beim Vorstand bestellen.

**Gebundene „Proletarier“.**

Vom Jahrgang 1916 des „Proletariers“ werden wieder eine Anzahl Exemplare auf besseres Papier gedruckt. Diese können vom Vorstand zum Preise von 7 Mk. für ein gebundenes Exemplar bezogen werden. Bestellungen sind bald einzureichen.

Von den Jahrgängen 1909 bis 1914 sind noch mehrere Bände vorrätig, die zu gleichem Preise abgegeben werden. Es ist allen größeren Zahlstellen zu empfehlen, einen Band aufzuheben, da der „Proletarier“ immer mehr als dauerndes Nachschlagewerk für alle Verbandsfunktionäre anzusehen ist.

**Schlussberichte.**

Die Zahlstellenleitungen werden dringend ersucht, die Schlussberichte über Lohnbewegungen im Jahre 1916 umgehend an den Vorstand einzusenden.

Vom 23. Dezember 1916 an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Kolberg 12,—. München 1,80. Solbrig 340,77. Wagnrowitz 9,86.

An Versicherungsbeiträgen gingen ein:

Dresden 127,95.

Zählf: Sonnabend, den 30. Dezember, mittags 12 Uhr.

Fr. Bruns, Kassierer.

**Neue Adressen und Adressenänderungen.**

Sau Berlin. Bennewitz eingezogen. Vertreter: Emil Schumann; Bureau: Engel-Ufer 15.

Dortmund. Wilhelm Sentleben, Kammerstr. 24.

Egeln. Wilhelm Lehnhardt, Ritterstr. 22.

Geilroven. Leonhard Hartmann, Pfaustr. 46. F. Loeper.

Hollkhausen. Bl. 1. Et.

Kolberg. Julius Steinte, Treptower Straße 13. Anna Dreißel, Schließerstr. 28/29.

Mühlbeck. Carl Dominik, Hauptstr. 53.

Strasbourg. Georg Mad, Unterm Rain 468.

Tirschreuth. Kreuzer eingezogen. Christoph Friedl, Angermannstr. 28/2.

**Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen**

erhielt die Zahlstelle

Mühlheim a. Ruhr. 15 Pf. pro Woche für männl. Mitglieder.

**Munitions- Arbeiter und Arbeiterinnen**

sucht bei freier Reise Chem. Fabrik Griesheim-Elektron. Meldungen aus Thüringen und angrenzenden Gebieten sind zu richten an Städt. Arbeitsnachweis, Weimar.